

Niederschrift



Gremium: **23. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses**
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 23.11.2010**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:00 Uhr Ende: 17:35 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl
Renate Durner
Annemarie Finkel
Sabine Grünwald
Sabine Höchtl-Scheel
Fritz Hölzl
Gabriele Huber
Karl Heinz Jahn
Alexander Kolb anwesend bis 17:20 Uhr
Paul Reisbacher
Dr. Max Stumböck
Carolina Trautner
Bernhard Walter
Frank Weiher anwesend bis 17:15 Uhr

Verwaltung:

Armin Falkenhein
Prof. Dr. Walter Pötzl
Michael Püschel
Frank Schwindling
Martin Seitz

Schriftführerin:

Brigitte Artl

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Lernende Region
Vorlage: 10/0287
2. Schülerbeförderung;
Umsetzung Ausschreibung freigestellter Schülerverkehr und mögliche Änderungen
Vorlage: 10/0288
3. Schülerbeförderung;
Haltestellensituation Breitweg, Leonhard-Wagner-Schulen, Schwabmünchen
Vorlage: 10/0289
4. Sportstättenbedarf Realschule Zusmarshausen;
Zuschuss Landkreis zu Sanierung Schwimmbad bei der Realschule
Vorlage: 10/0290
5. Stand Haushaltsvollzug
Vorlage: 10/0292
6. Investitionszuschüsse 2010 an sporttreibende Vereine
Vorlage: 10/0291
7. Kreishaushalt 2011 - 1. Lesung;
Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 29.10.2010)
Vorlage: 10/0283
8. Förderung der Denkmalpflege;
Kreiszuschüsse 2010
Vorlage: 10/0265
- 8.1. Förderung der Denkmalpflege;
Kreiszuschüsse 2010
Vorlage: 10/0265/1
9. Probeeinschreibungen Fachoberschule (FOS) und
Berufsoberschule (BOS) im südlichen Landkreis
Vorlage: 10/0294
10. Innovationsregion Schulen - Bewerbung um Schulversuch;
Antrag KR Kolb vom 18.10.2010
Vorlage: 10/0295
11. Prämierung schwäbischer Häuser
Vorlage: 10/0268
12. Kultur- und Heimattage 2010;
Abschlussbericht
13. Verschiedenes
14. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

15. Klostermühlenmuseum Thierhaupten;
Vorschläge für ein neues Museumskonzept,
künftige Geschäftsführung
Vorlage: 10/0266
16. Freisportanlage bei der Sporthalle
an der Staatlichen Realschule Bobingen;
Planung der Stadt Bobingen
Vorlage: 10/0299
17. Vermietung Sporthallen Schwabmünchen;
Erfahrungsbericht Kerker Cup 2010
Vorlage: 10/0301
18. Umbau und Sanierung Sporthalle an der Realschule Bobingen;
Vereinbarung zur Schulmensa
Vorlage: 10/0300
19. Verschiedenes
20. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Lernende Region Vorlage: 10/0287
--

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Referent krankheitsbedingt abgesagt habe, weshalb der Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen vertagt werde.

TOP 2 Schülerbeförderung; Umsetzung Ausschreibung freigestellter Schülerverkehr und mögliche Änderungen Vorlage: 10/0288
--

Sachverhalt:

1. Zu Beginn des Schuljahres 2010/11 wurden die im Frühjahr vergebenen neuen Beförderungsaufträge für den freigestellten Schülerverkehr umgesetzt.

Die Umsetzung ergab, wie bereits in der letzten Sitzung mündlich mitgeteilt, einige Anlaufprobleme. In den Schulen, die am meisten Umstellungsprobleme hatten, wurden bis Ende Oktober Besprechungen mit allen Beteiligten (Busunternehmer, Schulleitung, Sekretariate, Elternvertreter und Schulaufwandsträger Landkreis) durchgeführt, um die zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Probleme zu erörtern und ggf. nach erforderlichen Lösungen zu suchen. Die jeweiligen Ergebnisvermerke liegen als Anlage 1 – 4 bei. Daraus ergibt sich, dass viele Probleme im Dialog einer konstruktiven Lösung zugeführt werden können. Inzwischen liegen zu allen Punkten Stellungnahmen und auch Lösungsvorschläge der Auftragsnehmer vor, verschiedene Probleme konnten bereits gelöst werden.

2. Hinzukommt, dass das Schulfinanzierungsgesetz zum 23.07.2010 dahingehend geändert wurde, dass für die M-Schüler aus einem Mittelschulverbund nicht mehr der Landkreis für die Beförderung zuständig ist, sondern der jeweilige Mittelschulverbund. Damit sind nun in Abstimmung mit den Schulverbänden Fischach und Zusmarshausen die bisher nach der alten Rechtslage ausgeschriebenen Verkehrsleistungen für diese M-Schüler entsprechend zu ändern, d.h. durch den Landkreis abzubestellen. Dies wird auch zu Kostenersparnissen führen. Nach Klärung, welche M-Schüler der Mittelschulen Zusmarshausen und Fischach noch in der Zuständigkeit des Landkreises verbleiben, werden die Fahrpläne geändert.
3. Für den Einzugsbereich der Realschule Zusmarshausen gibt es weiter Beschwerden aus dem Raum Altenmünster und Welden, dass die Fahrzeit mittags mit knapp 50 Minuten zu lang sei für die Entfernung Wohnort und Schule. Hierzu liegt folgendes Angebot der beauftragten Unternehmer vor:

„Verkürzung der Streckenführung Raum Welden/Reutern durch Änderung der Streckenführung der Fahrt 12.25 Uhr und 13.15 Uhr Wörleschwang, Unterschöneberg, Violau,

Baiershofen, Altenmünster, Eppishofen, Henhofen, Zusamzell und gleichzeitig Einfügung einer weiteren Fahrt jeweils um 12.25 Uhr und 13.15 Uhr mit der Streckenführung Vallried, Friedensdorf, Wörtlschwang, Reutern, Welden, Emersacker.

Der Kostenaufwand je zusätzlich durchgeführter Fahrt beträgt 32 Minuten á 0,52 Euro je Fahrplan-Minute und 1,104 Euro je Fahrplan-Kilometer = gesamt 48,55 Euro x 2 Fahrten täglich x 152 Schultage vom 08.11.2010 bis 29.10.2011 = insgesamt ca. 15.050,- Euro im Schuljahr 2010/2011.

Eine geringe Ersparnis im Umfang von ca. 900,- Euro tritt auf der geänderten Ursprungsfahrt ein, da in Altenmünster ein kürzer Fahrweg sowie eine kürzere Fahrtzeit zu berücksichtigen ist.“

4. Bei der Verbindung von Diedorf nach Dinkelscherben gibt es 7- 8 Stehplätze für knapp 18 km und damit mehr als die maximal vorgesehenen 15 km. Die Fahrtdauer unterschreitet jedoch die vorgegebenen maximal 25 Minuten für Stehplätze. Dazu der Auftragnehmer in einem Schreiben vom 27.10.10:

„Die Problematik kann nur durch Einsatz eines 15-Meter Busses behoben werden. Sachstand aktuell ist eine Stehplatzanzahl von ca. 7-8 Schülern im 50-Sitzer Bus. Dabei wird die Kilometervorgabe von 15 Kilometern um ca. 2,8 Kilometer überschritten. Die maximale Fahrtzeit mit Stehplätzen von 25 Minuten wird unterschritten, da bis Dinkelscherben Schule lediglich 21 Minuten Fahrtzeit eingeplant sind.

Der Einsatz eines 15-Meter Busses erhöht natürlich die Kosten für das gesamte Schuljahr für das Landratsamt, da ein höherer Kilometersatz kalkuliert werden muss. Es wäre wünschenswert, wenn von Seiten des Landratsamtes die Freigabe der Kilometerüberschreitung erfolgen würde, vor allem weil es sich um eine sehr geringe Anzahl von Stehplätzen handelt.“

Bei den hier erforderlichen Änderungen ist davon auszugehen, dass sie kostenneutral vorzunehmen sind, wenn die Fahrtroute und die entsprechenden Qualitätsbedingungen entsprechend ausgeschrieben waren.

5. Zur Helen-Keller-Schule ist die Fahrtzeit von Wollmetshofen derzeit ca. 4-8 Minuten über der max. zulässigen Fahrtzeit von 60 Minuten. Zur Verbesserung teilte das Busunternehmen mit:

„In Bezug auf die Fahrtdauer der morgendlichen Fahrt von Wollmetshofen nach Dinkelscherben können wir mitteilen, dass eine zeitgerechte Verbindung (Fahrtdauer weniger als 60 Minuten) bei Abfahrt in Wollmetshofen um 06.47 mit Umstieg und Weiterfahrt ab Fischach um 07.04 bei Ankunft um 07.38 Uhr in Dinkelscherben zur Verfügung steht. Derzeit beträgt die Verspätung zum aktuellen Fahrplan ca. 3 bis 4 Minuten weshalb die fahrplanmäßige Fahrtzeit länger als 60 Minuten dauert. Die Fahrtdauer der Rückfahrten mittags und nachmittags sind mit 31 Minuten bzw. 33 Minuten sehr gut im Rahmen.

Sollte die Optimierung der Relation Wollmetshofen – Dinkelscherben morgens nicht gelingen, schlagen wir vor, die Fahrt um 07.04 Uhr ab Wollmetshofen nicht mehr über die südlichsten Orte (Reichertshofen und Mittelneufnach) zu führen sondern diesen Bus von Walkertshofen über Rielhofen zu führen. Die Fahrtzeit würde ich dann um ca. 5 Minuten verkürzen. Gleichzeitig müssten die Orte Reichertshofen und Mittelneufnach mit einem Kleinbus direkt befördert werden. Unter Berücksichtigung der Minderleistung der bestehenden Fahrt ergibt sich durch diese Maßnahme ein Mehraufwand pro Schuljahr von ca. 14.000,- Euro. Dabei wurde die Fahrtzeit- und Fahrtstrecke als auch die Zubestellung eines weiteren Kleinbusses berücksichtigt.“

Auch hier wird bei den erforderlichen Änderungen davon ausgegangen werden müssen, dass diese kostenneutral vorzunehmen sind, wenn die Fahrtroute so grundsätzlich ausgeschrieben war.

Herr Falkenheim erklärt, dass heute über 3 Punkte zu entscheiden sei, die zu Mehraufwendungen führen können. Problem im Bereich Zusmarshausen sei das Thema „Fahrzeiten“. Basierend auf den bisherigen Vorgaben und der Rechtsprechung zur Zumutbarkeit bei der Schülerbeförderung wurden bei dem freigestellten Schülerverkehr Fahrzeiten, die nicht über 60 Minuten liegen sollten, ausgeschrieben. Im Bereich Zusmarshausen/Welden werden zwar einerseits die rein planmäßigen Fahrzeiten unterschritten, gerade aber bei den Rückfahrten entstehen Fahrzeiten, die gemessen an der eigentlichen Entfernung deutlich über dem liegen, was normalerweise für eine solche Entfernung benötigt werden würde. Dies hänge damit zusammen, dass Busunternehmer die Fahrten so planen, damit sie tatsächlich unter den 60 Minuten liegen, teilweise aber Umwege fahren, um mehr Schüler befördern zu können.

Zu 3:

Seit gestern liege eine Vergleichsberechnung vor, die tatsächlich zu Einsparungen führe. Werde eine Linie kürzer gefahren, falle bei einer anderen Linie etwas weg. Dies bedeutet bei 152 Tagen nur eine Kostenmehrung in Höhe von brutto 8.400 €. Dieser Betrag könne sich eventuell noch auf 12.000 € hochrechnen, falls die Unternehmen feststellen, dass größere Busse eingesetzt werden müssen. Ausgegangen werde aber, dass der Verkehr mit den Angebot von 8.400 € bewältigbar sei. Seitens der Schulverwaltung würde keine Nachsteuerung vorgenommen werden, da formal die Kriterien der Ausschreibung eingehalten wurden. Hierüber solle der Ausschuss entscheiden, da die Fahrzeit überall unterschritten sei. Bei der Fahrt um 16:15 Uhr sei es nach Ansicht der Busunternehmer wirtschaftlich nicht darstellbar, hier eine kürzere Fahrt anzubieten, da das Schüleraufkommen zu dieser Zeit sehr gering sei und es sich maximal um 3 bis 10 Schüler handelt, die von längeren Fahrzeiten betroffen seien. Der Schwerpunkt der Beschwerden lag auch eher bei den Mittagsfahrten.

Vergleichbar kürzer sei der Weg zur Realschule Wertingen. Aus einzelnen Gemeindebereichen von Altenmünster sei diese auch tatsächlich die nächstgelegene Schule, da nach dem AVV Tarif nur 1 Zone zu durchfahren sei. Die Gefahr ist, dass Abwanderungen stattfinden könnten, da die Eltern die langen Fahrzeiten so nicht in Kauf nehmen wollen.

Zu 4:

Mittlerweile wurden weitere Verhandlungen mit den Unternehmen geführt. Derzeit zeichnet es sich ab, dass das Problem kostenneutral bewältigt werden könne, indem eine Tour umorganisiert werde. Derzeit werde hier nicht die Notwendigkeit gesehen, dass es zu einem teureren Auftrag kommen müsse.

Zu 5:

In diesem Fall können bislang keine begründeten Mehrkosten erkannt werden. Der Unternehmer habe bis zuletzt an der Optimierung gearbeitet. Nachdem es Ende November immer noch zu Überschreitungen komme und der Winter auch vor der Tür stehe, werden hier noch einmal Verhandlungen geführt werden müssen. Hier liege man in einem Grenzbereich. Von der Überschreitung von wenigen Minuten seien 2 Kinder betroffen. Gerade weil es sich um Förderschulkinder handelt, wollen die betroffenen Eltern die lange Fahrzeit nicht länger akzeptieren. Auch ohne einen Beschluss können zusätzliche Leistungen bestellt werden, falls es sich herausstellt, dass dies tatsächlich gegenüber dem ursprünglichen Angebot begründet sei.

Zu 2:

Es fallen 12 bis 14 Schüler in die Zuständigkeit des Landkreises. Für diese Schüler einen eigenen Bus fahren zu lassen, sei relativ teuer. Versucht werde derzeit, die Mitbeförderung in bereits fahrenden Bussen aus dem Mittelschulverbund zu gewährleisten, was die wirtschaftlichste Form darstellt. Hieran seien die Schulen, die Beförderer der jeweiligen Aufwandsträger und der Landkreis Augsburg beteiligt. Problematisch seien häufig wieder die Nachmittagsfahrten. Derzeit liege noch keine fertige Lösung vor. Schlussendlich werde es zu Einsparungen gegenüber den bisher kalkulierten Ausgaben kommen, da Leistungen abbestellt werden.

Weiter informiert er, dass die Stadt Königsbrunn nach der Ausschreibung eine Durchfahrtsstraße für Fahrzeuge über 3,5 t gesperrt habe. Bis zum Ende des Schuljahres sei dies angeblich nur beschränkt auf Lkw's gewesen. Dies bedeutet für den Busunternehmer, dass er einen 2 Kilometer langen Umweg in Kauf nehmen müsse, was natürlich zu Fahrzeitenverlängerungen führe. Der Busunternehmer habe einen Antrag bei der Stadt Königsbrunn auf Ausnahmegenehmigung gestellt, welchem nicht stattgegeben wurde. Eventuell könne hier, auch mit Unterstützung Herrn Buhl in seiner Eigenschaft auch als Stadtrat, nachgesteuert werden.

Laut Aussage von **Herrn Püschel** werde großer Wert darauf gelegt, dass das ausgeschriebene, worauf geboten wurde, auch geleistet werde. Die gestellten Nachforderungen werden an den Bedingungen der Ausschreibungen gemessen. Dankbar wäre er, wenn die Punkte 2 und 3 der Beschlussvorlage positiv beschlossen werden würden, da dadurch optisch der Verwaltung der Rücken gestärkt werde. Bei Punkt 1 der Beschlussvorlage habe sich dahingehend etwas geändert, als dass sich die finanzielle Situation verbessert habe. Aus jetziger Sicht stelle es sich nun machbarer dar, als es auf den ersten Blick erschien.

Zukünftig könnten keine Kinder mehr auf Kosten des Landkreises befördert werden, für die dieser vom Schulaufwand her nicht zuständig sei. Hierunter fallen die M-Schüler, was wohl nachvollziehbar sei.

Der Vorsitzende erklärt zu 1, dass weitere Gespräche mit der Schulleitung geführt wurden. Im Schulzentrum Zusmarshausen werden für die Mittagsbetreuung, Klassenzimmer und die Schwimmbadsanierung in nächster Zeit 3,5 Mio. € investiert, welche der Landkreis mit einem großen Zuschuss unterstütze. Es solle ein attraktives Schulzentrum entstehen. Was den Bereich Holzwinkel, Welden und Altenmünster betreffe, werde die Konkurrenz zur Realschule Wertingen gesehen, wodurch auch die Gastschulbeiträge steigen würden. Teilweise liegen die Ortschaften in Sichtweite zur Schule und die Fahrzeiten betragen knapp 60 Minuten. Für verständlich hält er deshalb die entsprechende Reaktion in diesem Raum. Aufgrund dessen schlägt er vor, die beiden zusätzlichen Fahrten (12:15 Uhr und 13:15 Uhr) zu beauftragen. Hiermit können die Mittagsrückfahrzeiten deutlich verkürzt werden. Die Fahrt um 16:15 Uhr solle seiner Meinung nach so belassen werden, da diese nur eine Minderheit der Schüler betreffe. Aufgrund dessen solle der Beschlussvorschlag zu 1 dahingehend abgeändert werden, dass 2 zusätzliche Fahrten mit einem Gesamtvolumen von etwa 8.500 € für das Schuljahr 2010/11 beauftragt werden.

KR Hölzl bedankt sich bei der Verwaltung für die intensiv geführten Verhandlungen, so dass überhaupt diese Ergebnisse erzielt werden konnten. Weiter teilt er die Meinung von Herrn Püschel, dass sich beide Vertragspartner an die Ausschreibung zu halten haben. Sinn mache es seiner Meinung nach, diese 4 vorgetragenen Punkte samt Ergänzung zu akzeptieren.

KR in Grünwald signalisiert ebenfalls ihre Zustimmung. Den Mehrkosten stehen auch Einsparungen im Schulverkehr bei den Mittelschulverbänden gegenüber. Beachtet werden müsse auch, dass eventuell Mehrkosten in Form von Gastschulbeiträgen auf den Landkreis zukommen würden, falls mehr Realschüler nach Wertingen abwandern.

Betreffend die ausgeschriebene Fahrzeit von 60 Minuten, bemerkt sie, dass es immer noch Beschwerden aus dem Bereich Welden gebe, in dem Eltern sagen, dass diese Zeit überschritten werde. Hier sehe sie noch einen dringenden Handlungsbedarf.

KR Weiher schließt sich dem Vorschlag des Vorsitzenden und den Worten seiner Vorredner an.

Nach Ansicht von **KR Reisbacher** handelt es sich um einen guten und unterstützenswerten Vorschlag. Dass die Beförderungskosten für die M-Schüler nicht übernommen werden könne, sei ihm klar. Dennoch sehen es die Kommunen wohl anders. Hierbei handelt es sich um ein Produkt, welches von oben über den Landkreis gestülpt wurde.

KR Buhl erläutert das der Niederschrift beiliegende Konzept. Bei Punkt 2 ergänzt er, dass die Unternehmer vor Ort die Beförderung preiswerter durchgeführt hätten.

Laut **des Vorsitzenden** handelt es sich hierbei um eine Verwechslung durch Herrn Bürgermeister Ziegelmeier, Fischach.

Herr Falkenhein ergänzt, dass mittlerweile geklärt wurde, dass für nichts bezahlt werden müsse, was der Landkreis bestellt habe. Bei der Beförderung von Mittelschulen werde der Betrag bezahlt, welchen er an Bussen in Auftrag gebe. Falls es Mittelschüler gebe, die der Landkreis zu befördern habe, werde dem Markt Fischach die Beförderung bezahlt.

Für sinnvoll hält **KR Buhl** die Zusammenfassung, falls es um die gleichen Wege gehe. Betreffend die gesperrte Straße in Königsbrunn sichert er zu, sich für eine Ausnahmegenehmigung einzusetzen.

Abschließend betont er, dass er nochmalig einer Ausschreibung in diesem Stil nicht zustimmen würde. Den heute vorliegenden Vorschlag werde er nicht ablehnen, da es ihm um die Verbesserung der Situation für die Kinder gehe.

Der Vorsitzende betont, dass die Unterlagen der Ausschreibung ausführlich diskutiert und einvernehmlich auf den Weg gebracht wurden. Wäre man bereit gewesen, zusätzlich 1 Mio. € in den Schülerverkehr zu stecken, könnte auch jedem Kind ein Sitzplatz angeboten werden. Der Landkreis gebe 2,5 Mio. € für den freigestellten Schülerverkehr und 5 Mio. € für den AVV aus. Mit dem AVV haben Schüler mit Sicherheit zum Teil weit mehr als 60 Minuten Fahrtzeit, was aber niemand interessiere. Insgesamt müsse immer ein Kompromiss gefunden werden und dass am Anfang Anlaufschwierigkeiten auftreten, sei klar gewesen.

Betreffend das Problem in Königsbrunn bittet er KR Buhl, als Stadtrat der Stadt Königsbrunn, Einfluss zu nehmen.

Es sei ein lernendes System, an welches Schüler sich erst gewöhnen müssen. Damals wurde betont, dass punktuell Nachbesserungen stattfinden werden, wo man diese benötigt. Ganz entscheidend sei, dass Grundlage die Ausschreibung sei. Es dürfe nicht sein, dass der günstigste Bieter durch Nachträge dies wieder reinholt und in der Summe dann auf Platz 2 oder 3 gelandet wäre. Hierauf habe die Verwaltung ein Augenmerk. Wie bereits besprochen, finden kostenneutrale Verbesserungen statt. Punktuell werde auf eine Verbesserung im Be-

reich Altenmünster/Welden hingewirkt. Gerade aufgrund der Wertinger Konkurrenz, müsse hier nachgebessert werden.

Die meisten Probleme seien mittlerweile abgearbeitet. Dies sei vor allem den Schulleitungen, den Elternbeiräten und der Landkreisverwaltung zu verdanken. Auf die Qualität und das Einhalten der Fahrzeiten werde die Verwaltung ein Augenmerk legen. Werde dies nicht, wie vereinbart eingehalten, erfolgen auch keine Zahlungen, wie dies Vertragsgrundlage sei.

Insgesamt betrachtet, liege man seiner Ansicht nach nicht so weit auseinander, wie es in dem pauschalen Rundumschlag dargestellt wurde.

Laut **KR Buhl** gehe es ihm um die Ausreißer. Außerdem können die angesprochenen Verbesserungen bei einem Gesamtpaket von 2,5 Mio. € nicht allein 1 Mio. € ausmachen.

Herr Püschel erklärt, dass bereits damals präsentiert wurde, welche Kosten auf den Landkreis zu kommen, wolle man jedem Kind einen Sitzplatz zuteilen und alle Haltestellen anfahren. Hier wurde von einem Millionenbetrag gesprochen, da dann das System auf neue Füße gestellt werden müsste.

KR Buhl betont, nur deswegen nicht noch zusätzliche Haltestellen vorgeschlagen zu haben, da er nicht gegen Bürgermeister vorgehen wolle.

Hierbei handelt es sich nach Meinung von **Herrn Püschel** um eine Mehrheitsentscheidung.

Der Landkreis war nach EU-Recht verpflichtet auszuschreiben, weil er selbst Fördernehmer sei und der Freistaat als Fördergeber voraussetzt, dass in regelmäßigen Abständen eine Ausschreibung stattfindet. Beispielsweise war man in Zusmarshausen zum ersten Mal dazu gezwungen die Schülerverkehre auszuschreiben. Dies geschah zuvor nicht, da man die Meinung vertrat, dass die Schülerverkehre erst einmal wachsen müssen, bis die Schule alle Jahrgangsstufen hat.

Auf die Frage, weshalb diese Standards ausgeschrieben wurden, führt er aus, dass diese schon oberhalb des normalen Standards liegen, die letztlich ein Fördergeber zahle. Für ganz wesentlich halte er die Frage, ob der Fördergeber die Kosten übernehme oder der Landkreis hierauf sitzen bleibe. Beispielsweise wurde eine Wegfahrsperrung für die hintere Tür ausgeschrieben, die gesetzlich nicht vorgesehen sei und auch vom Fördergeber nicht honoriert werde.

Verständlich sei, dass so manches aus der Elternsicht nicht befriedigend sei, dennoch musste ein Kompromiss gefunden werden. Die Breite aller, die es zu entscheiden hatten, gaben hierzu ihre Zustimmung. Zunächst hält er das Ergebnis für verantwortbar.

Allerdings möchte er der Aussage widersprechen, dass die Verwaltung anders ausgeschrieben habe, als es der Auftrag des Ausschuss war. Der Ausschuss habe sich über die wesentlichen Punkte im Detail unterhalten. Kein Punkt sei ihm bekannt, der anders ausgeschrieben wurde, als dies der Ausschuss beschlossen habe. Der Ausschuss habe zu einer überwiegenden Mehrheit die Verwaltungsvorlage akzeptiert.

Auf die Frage, wer die Fahrpläne genehmigt habe, erklärt **Herr Püschel**, dass dies die Verwaltung war, da anders nicht ausgeschrieben hätte werden können. Ansonsten hätte die Verwaltung, die weder das know how noch das Personal habe, die Fahrpläne erstellen müssen. Gemeinsam festgelegt wurde, dass die Fahrpläne von den Unternehmern erstellt werden. Im Wesentlichen gehe es heute nicht um Dinge, die außerhalb der Ausschreibung liegen. Die Verwaltung werde darauf bestehen, dass die Punkte, die ausgeschrieben waren

und aufgrund derer auch die Fahrpläne erstellt wurden, ohne Mehrleistungen ausgeführt werden.

Im finanziellen Verhältnis liege man derzeit sogar unter den Kosten des letzten Jahres. Hier müsse noch zugewartet werden, was das Jahr noch mit sich bringt, um am Ende des Jahres noch einmal einen Vergleich anstellen zu können.

Die Fahrpläne wurden im Zuge der Ausschreibung von der Verwaltung genehmigt. Falls es sich in der Praxis herausstellt, dass die gestellten Anforderungen nicht erfüllt werden können, müsse auf das Angebot des Unternehmers verwiesen werden, welches er ohne Mehrkosten zu erfüllen habe.

Bezugnehmend auf die Frage nach dem Unternehmer, der von vornherein gesagt haben sollte, dass er das Angebot nicht halten könne, erklärt Herr Püschel, dass dieser von Schwierigkeiten geredet habe, welche er aber beherrsche. In einem ihm vorliegenden Schreiben habe der Unternehmer von Problemen geredet, die er aber regeln könne. Aufgrund dieser Aussage besteht nicht die Möglichkeit, von einer Vergabe abzusehen.

Die derzeitige Leistung sei seiner Meinung von der Qualität her mit der in der Vergangenheit erbrachten durchaus vergleichbar.

KR Walter bemerkt, dass es nördlich der Realschule Zusmarshausen einer Verbesserung bedarf. Die Ursache hierfür liegt darin, dass der Verkehr vor der Ausschreibung von der Realschule und Hauptschule gemeinsam bewältigt wurde. Dies bedeutet, dass bislang andere Synergien genutzt werden konnten. Aufgrund der Tatsache, dass sich die Schulverbände nicht an der Ausschreibung beteiligten, werden die Schülerverkehre nun getrennt voneinander durchgeführt. Weiter erkundigt er sich, ob hier eine Möglichkeit gesehen werde, Synergien zu weben, so dass Realschüler und Hauptschüler wieder in einem Bus transportiert werden können. Dadurch können Fahrtzeiten wie auch Geld gespart werden. Gerade auch, weil dieser Raum in heftiger Konkurrenz mit der Realschule Wertingen stehe. Die Verkehre zu dieser Realschule werden im öffentlichen Nahverkehr gefahren. Diese Fahrzeiten liegen erheblich unter einer Stunde.

Herr Püschel informiert, dass vor der Ausschreibung die Schulverbände angefragt wurden, ob sie mit dem Landkreis Augsburg in diese Ausschreibung gehen möchten. Der Zusmarshausener Schulverband habe dies unterlassen, so dass die Schüler nun mit verschiedenen Bussen transportiert werden. In keinsten Weise war es unser Wille, Schüler in irgendeiner Weise voneinander zu trennen. Hier werde in den Bereichen, die nicht mit dem Landkreis ausgeschrieben haben, der Realität Rechnung getragen. Einige Unternehmer profitieren davon, dass zwei Vertragspartner Aufträge erteilen und der Unternehmer mit halbvollen Bussen ununterbrochen hin- und herfahre. Das Bedürfnis der Landkreisverwaltung sei es, insbesondere die nicht so stark frequentierten Nachmittagsfahrten zusammenzulegen. Hätte der Schulverband gemeinsam mit dem Landkreis Augsburg ausgeschrieben, hätte versucht werden können, Linien soweit es geht zusammenzuführen.

KR in Grünwald bemerkt, dass einige Fragen noch offen im Raum stehen. Weiter schlägt sie vor, diese Angelegenheit durch den Rechnungsprüfungsausschuss untersuchen zu lassen.

KR Hölzl erkundigt sich, wo hier der Prüfungsansatz liegen solle. Die durch KR Buhl gemachten Vorwürfe wurden richtigerweise weitgehend entschärft. Weiter fragt er sich, ob der Schul- und Kulturausschuss das Gremium sei, in dem so einfach mit Unterstellungen offeriert werde. Für den Fall, dass die Aussagen von KR Buhl zutreffend sein, müsste seines Erachtens ein Untersuchungsausschuss eingesetzt werden. Hierbei handle es sich seiner Meinung nach nur um ein Auffrischen von Problemen im Beisein von zahlreichen Zuhörern. Alle The-

men wurden doch bereits hier im Ausschuss ausführlich diskutiert. Letztendlich habe die Mehrheit entschieden und der Verwaltung einen Auftrag erteilt, eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen. Ob hier der Rechnungsprüfungsausschuss mit einer Prüfung beauftragt werden solle, bezweifle er. Gerade wenn es um die Jahresrechnung gehe, werde man sich ohnehin mit der Problematik beschäftigen. Werde im Rahmen dieser Prüfung ein Anlass gesehen, werde eine solche auch vollzogen.

KR Buhl betont, keine eigene Prüfung zu benötigen. Bereits in der letzten Sitzung habe er gebeten, das Ausschreibungsergebnis und die Kosten vorgelegt zu bekommen. Hierbei handelt es sich um eine klare Regelung, welche ihm ausreiche. Auf die Aussage von KR Hölzl, dass er mit Verdächtigungen und Unterstellungen gearbeitet habe, zitiert er aus dem Protokoll der damaligen Sitzung, dass mit all den vorgetragenen Punkten in die Ausschreibung gegangen werde. Seiner Auffassung nach, hätten somit diese Punkte in der Ausschreibung berücksichtigt werden müssen. Auf's Schärfste weist er den Vorwurf zurück, dass er hier mit Verdächtigungen und Unterstellungen gearbeitet habe. Wäre die Ausschreibung, bevor sie rausging, noch einmal vorgelegt worden, hätte er sofort die fehlenden Punkte reklamiert. In Zukunft werde er einen formellen Antrag stellen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Verwaltung nach Ablauf des Schuljahres über die Kosten informiere und so die Anfrage von KR Buhl beantwortet.

Beschluss:

1. Um die angebotene Fahrzeitverkürzung für den Bereich Altenmünster und Welden zu erreichen, werden zwei zusätzliche Fahrten beauftragt. Der Kostenaufwand für diese Fahrten beträgt rund 8.500 €.
2. Die in Diedorf derzeit vorhandenen 7- 8 Stehplätze sind entsprechend der ausgeschriebenen Vorgaben zu reduzieren.
3. Von Wollmetshofen zur Helen-Keller-Schule in Dinkelscherben sind die Vorgaben zur max. Reisezeit von max. 60 Minuten vom Auftragnehmer zuverlässig einzuhalten.
4. Die Beförderung der M-Schüler ist der neuen gesetzlichen Regelung anzupassen und, soweit dafür zuständig, den Mittelschulverbänden zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 3 Schülerbeförderung;
Haltestellensituation Breitweg, Leonhard-Wagner-Schulen, Schwabmünchen
Vorlage: 10/0289**

Sachverhalt:

Mit Vorlage 10/0068 befasste sich der Schul- und Kulturausschuss mit der Haltestellensituation bei den Leonhard-Wagner-Schulen in Schwabmünchen.

Am 17.6.2010 erfolgte beschlussgemäß eine Ortseinsicht, dessen Ergebnis im beigefügten Aktenvermerk (Anlage 1) festgehalten wurde.

Die Stadt Schwabmünchen teilte inzwischen mit, „dass folgende bauliche Maßnahmen getroffen wurden:

Östliche Ausstiegstelle am Breitweg:

Es wurde ein Wurzelstock entfernt und die Rasengittersteine erneuert. Die befestigte Fläche ist dadurch größer und sicherer.

Westliche Ausstiegsstelle am Breitweg:

Auch hier wurden die schadhafte Rasengittersteine ausgetauscht ein weiterer Wurzelstock entfernt. Außerdem wurde die Fläche nach Süden wesentlich erweitert. Die Schulbusse können somit vom Böschungsbereich abgerückt die Haltestelle anfahren.

Weitere Maßnahmen sind derzeit von unserer Seite nicht geplant. Dazu die nachstehenden Ausführungen.

Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Breitweg:

Im Bereich der Haltestellen ist das Vorbeifahren an Schulbussen (Warnblinkanlage Pflicht) nur mit Schrittgeschwindigkeit gestattet, egal bei welcher erlaubten Höchstgeschwindigkeit. Außerdem sind schon seit langem große Hinweistafeln beidseitig vor der Zufahrt zum Schulgelände angebracht, die auf die Schule hinweisen und die Verkehrsteilnehmer zur Rücksichtnahme auffordern. Die Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit über den ganzen Tag wird aufgrund des Funktionscharakters der Straße vom Verkehrsteilnehmer erfahrungsgemäß nicht erkannt und auch nicht akzeptiert. Eine solche Regelung hält einer rechtlichen Überprüfung nicht stand (vor ca. 20 Jahren wurde schon einmal die Aufhebung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Breitweg von der Polizeidirektion veranlasst).

Einbahnregelung auf dem Schulgelände:

Durch die unterschiedliche Nutzung des Geländes über den ganzen Tag gesehen – Schule, Stadthalle, Sporthallen, Volkshochschule – wäre die angedachte Einbahnregelung, nur während der Schulzeit möglich. Verkehrsteilnehmer, die das Gelände am Nachmittag oder am Abend bzw. am Wochenende nutzen, würden solch eine Regelung wohl nicht nachvollziehen können. Außerdem ist noch zu prüfen, ob eine zeitlich beschränkte Einbahnregelung aus verkehrsrechtlicher Sicht überhaupt möglich ist. „

Die Fa. Stuhler hat die aus ihrer Sicht anfallenden Mehrkosten in Höhe von netto 30.027 € mit beigefügtem Schreiben (Anlage 2) vom 5.10.10. dargelegt.

Eine Aufsicht, die der Landkreis Augsburg als freiwillige Leistung am Tunnel erbringt, würde ca. 2.500 € im Jahr kosten.

Im Anschluss an die Sachverhaltserläuterung durch **Herrn Falkenhein** informiert **KR'in Huber**, dass der östliche und westliche Ausstieg am Breitweg inzwischen verbreitert und nachgebessert wurde. Derzeit werde ein Verkehrsgutachten erstellt, welches auch den Breitweg beinhaltet. Mit der Fertigstellung dieses Gutachtens werde im nächsten Jahr gerechnet. Auch die Tempobeschränkung auf 30, die durch eine Klage aufgehoben wurde, werde in diesem Gutachten Thema sein. Derzeit sei eine sinnvolle Einbahnregelung auf dem Schulgelände im Gespräch. Hierfür müsste der Verkehr auf der östlichen Ausfahrt Richtung der Ortsverbindungsstraße zwischen Schwabmünchen und Graben geregelt werden.

Bei den bestehenden Bedenken bezüglich der Ausstiegsmöglichkeit an der westlichen Seite gebe es eventuell die Möglichkeit ein ca. 10 m langes Geländer oder Zaun anzubringen, so dass die Schüler nicht mehr vor den Bussen den Breitweg queren können. So können die Schüler Richtung Tunnel gesteuert werden. Es gebe keine Möglichkeit, gerade den älteren Schülern, die Querung der Straße zu verbieten. Dies seien die Möglichkeiten, die die Stadt Schwabmünchen ihrer Meinung nach nachbessern könnte.

KR Buhl bemerkt, dass hier sicher etwas bewirkt werden könne. Es sei wirtschaftlich und vernünftig, wenn ein Busunternehmer seine Umläufe optimiere. Der damalige Ortstermin habe im Sommer um 7:00 Uhr stattgefunden. Die damaligen Gegebenheiten können nicht mit den Gegebenheiten im Winter bei Schnee und Regen verglichen werden. Bürgermeister Müller, welcher bei dem damaligen Ortstermin vor Ort war, zeigte sich erschrocken von der dort herrschenden Situation. Versucht werden solle, die Tunnelproblematik, an welcher die älteren und pöbelnden Schüler Schuld seien, zu regeln. In der Stadt Augsburg gebe es eine Regelung, dass vor allen Schulen der Verkehr auf Tempo 30 beschränkt sei. Hiergegen sei seiner Meinung nach nichts einzuwenden. Die Vorlage beinhaltet nur die Dinge die nicht gehen, er halte aber die durchführbaren für interessanter. Der Busunternehmer war nicht abgeneigt, als es darum ging, alle nach Osten zu bringen, da er so auch mit dem Bus wieder herauskommen würde.

Bezug nehmend auf die Feststellung, dass diese Einbahnregelung nicht den ganzen Tag funktioniere, könne er nicht nachvollziehen, da hier eine gewisse Entflechtung vorgenommen werden solle. Die Stadt Schwabmünchen sei hier autonom und müsse nur erklären, für welche Zeit die Regelung gelte. Wie KR'in Huber vertrete auch er die Meinung, dass die Richtung weiter verfolgt werden solle. Der Zeitung habe er entnommen, dass die Schulwegesicherheit generell über das Thema angestoßen und überprüft werde.

Zu den in der Vorlage genannten Kosten teilt er mit, dass auch eine städtische Schule vorhanden sei, wodurch der Landkreis nicht die vollen Kosten übernehmen müsse. Die Stadt Schwabmünchen sei auch zuständig für die Sicherheit und die Haltestellen. Sollte die Haltestelle so kompliziert bleiben, müsse die Stadt Schwabmünchen dafür sorgen, dass die Schüler ohne Gefahr die Straße queren können oder das Tunnel benutzen. Diese Forderung könne seiner Meinung nach freundschaftlich mit der Stadt gelöst werden.

Der Vorsitzende bemerkt, dem Grunde nach sei eine sichere Querungshilfe mit dem Tunnel vorhanden. Mit der Stadt Schwabmünchen solle geklärt werden, ob eine Art Zaun errichtet werden könne, um die Schüler in Richtung dieses Tunnels zu steuern. Weiter solle überprüft werden, ob in dem erst vor Kurzem beauftragten Verkehrsgutachten, die heutige Fragestellung eingearbeitet sei. Falls dies der Fall sei, könne versucht werden, ob das Thema in diesem Zusammenhang mit abgearbeitet werden könne. Die Fragen bezüglich der Einbahnstraßenführung solle nach Vorlage des Gutachtens diskutiert werden. Den weiteren Punkt mit den Personalkosten halte er im Moment für nicht notwendig. Falls mit den beiden angesprochenen Punkten Einverständnis bestünde, wäre sowohl dem Anliegen von KR Buhl als auch dem Ergebnis aus dem Ortstermin entsprechend Rechnung getragen.

KR Buhl betont, dass in der Übergangsphase mit Personal darauf hingewirkt werden könne, dass die Akzeptanz für den Tunnel steige.

Daraufhin erklärt **Herr Falkenhein**, dass hierfür zwei Personen benötigt werden. Der eine passe auf, dass im Tunnel keine Pöbeleien stattfinden und die andere Person würde als Schulweghelfer versuchen die Schüler zu steuern. Eine Verlängerung der Absperrung werde für sinnvoller erachtet, da hierdurch eine bessere Lenkung erreicht werde.

KR in Grünwald bemerkt, dass die Unterführung deswegen gebaut wurde, um bereits damals eine Entzerrung des Schulbusverkehrs in dieser Schleife zu erreichen. Die Einbahnregelung werde ihrer Meinung nach nicht die ganze Problematik entschärfen. Fahren die Schulbusse diese Schleife, komme es durch die vielen Schüler, Radfahrer, Lehrer und Autos immer noch zu zusätzlichen Gefährdungen. Abschließend bittet sie die angesprochenen Punkte der vorgeschlagenen Reihe nach abzarbeiten.

Der Vorsitzende verliest folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Stadt Schwabmünchen die Verlängerung der Querungsabsperrung zu besprechen und auf den Weg zu bringen.
2. Geklärt werden soll, ob die Fragestellung aus der Diskussion bereits mit dem Verkehrsgutachten abgearbeitet wird. Falls dies nicht der Fall ist, soll mit der Stadt Schwabmünchen verhandelt werden, ob und wie diese Fragestellungen noch in das Gutachten einfließen können.
3. Sobald Ergebnisse vorliegen, wird der Schul- und Kulturausschuss hierüber informiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4 Sportstättenbedarf Realschule Zusmarshausen;
Zuschuss Landkreis zu Sanierung Schwimmbad bei der Realschule
Vorlage: 10/0290**

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem geplanten Erweiterungsbau für die Realschule Zusmarshausen und den geführten Verhandlungen mit dem Schulverband Zusmarshausen zu anmietbaren Räumen in der Volksschule Zusmarshausen wurde vom Schulverband auch die notwendige Sanierung des Hallenbades thematisiert. In der Sitzung vom 9.3.2010 (Vorlage 10/0039) wurde darüber auch der Schul- und Kulturausschuss informiert.

In der aus Sicht des Landkreises unterschriftreifen Vereinbarung (Anlage 1) zur Anmietung von Räumen in der Volksschule und dem Angebot, das die geplante Mensa auch durch die Volksschule genutzt werden kann, wurde auf Bitten des Schulverbandes auch die Schwimmbadsanierung mit aufgenommen. Das Schwimmbad ist seit Frühsommer 2010 geschlossen. Mit der Sanierung wurde noch nicht begonnen, so dass das Hallenbad frühestens Ende 2011 wieder von den Schulen genutzt werden kann. Inzwischen muss für den Sportunterricht der Realschule auf die benachbarten Sporthallen der umliegenden Gemeinden ausgewichen werden, was zu erheblichen Beeinträchtigungen führt.

Der Sportstättenbedarf der Realschule und Volksschule stellt sich wie folgt dar:

Die Schulbauverordnung regelt die Dimensionierung von Schulsportstätten. Die Zahl der Sportklassen errechnet sich bei Schulen mit Koedukation aus der um 25 v.H. erhöhten Schulklassenzahl (ausgenommen Grundschulen). Eine Halleneinheit entspricht dabei einer Übungseinheit.

Die Staatliche Realschule Zusmarshausen zählt laut deren Information im Schuljahr 2010/2011 25 Klassen.

Das staatliche Schulamt im Landratsamt Augsburg meldet für die Volksschule Zusmarshausen 11 Grundschulklassen sowie 15 Hauptschulklassen, sodass sich folgender Wert errechnet:

a. Grundschule Zusmarshausen:	11 Sportklassen
b. Hauptschule Zusmarshausen (15x1,25):	19 Sportklassen
c. <u>Realschule Zusmarshausen: (25x1,25)</u>	<u>31 Sportklassen</u>
Summe:	61 Sportklassen

Daraus ergibt sich folgender rechnerischer Bedarf:

1 Dreifachhalle (27mx45mx7m; 3 ÜE),
1 Zweifachhalle (27mx30mx5,5m; 2 ÜE),
= 5 Übungseinheiten

Das Schulzentrum Zusmarshausen verfügt über eine Dreifachhalle (= 3 Übungseinheiten) sowie über ein Hallenbad (= 1 Übungseinheit). Beim Bau der Dreifachhalle hat sich der Landkreis Augsburg finanziell bei einem Hallenanteil beteiligt, die 2 weiteren Hallenanteile sowie das Hallenbad wurden vom Schulverband Zusmarshausen finanziert. Das Schwimmbad ist zur Zeit sanierungsbedürftig und kann nicht genutzt werden, sodass dem Schulzentrum lediglich 3 anstatt 5 der benötigten Übungseinheiten zur Verfügung stehen.

Die Schüler der Realschule Zusmarshausen stellen insgesamt mehr als die Hälfte der Sportklassen – demgegenüber hat sich der Landkreis Augsburg als Schulaufwandsträger der Realschule lediglich bei einem Viertel der Übungseinheiten finanziell eingebracht.

Wie oben dargestellt, beheimatet das Schulzentrum insgesamt 61 Sportklassen. Selbst bei tendenziell rückläufigen Schülerzahlen verringert sich nach der Schulbauverordnung der Bedarf von 5 auf 4 Übungseinheiten erst bei einem Wert von 53 Sportklassen, der als Obergrenze für 4 Übungseinheiten gilt. Die Obergrenze für 3 Übungseinheiten liegt bei 41 Sportklassen. Somit ist mittel- und langfristig mindestens Bedarf für 4 Übungseinheiten, da mit einem Wegbruch von 20 Sportklassen (=16 Klassen/rund 400 Schüler) nicht zu rechnen ist.

In tabellarischer Übersicht ergibt sich folgende Darstellung:

Hallengröße	Bestand einheiten	Hallen- einheiten	Bedarf einheiten	Hallenein- heiten	Fehlbedarf einheiten	Hallen- einheiten
Dreifachhalle	3		3		0	
Zweifachhalle	0		2		2	
ÜE Schwimmbad	0 (1)		0		0 (-1)	
Summe	3 (4)		5		2 (1)	

Es errechnet sich bei einem Aufkommen von 61 Sportklassen ein Fehlbedarf von 2 Übungseinheiten. Bei Wiederaufnahme des Schwimmbadbetriebes (Werte in Klammern) kann dieser Fehlbedarf um eine Übungseinheit auf 1 fehlende Übungseinheit reduziert werden.

Der Schulverband bittet daher, die in § 3 der als Anlage 1 beigefügten Vereinbarung genannte 1 Mio € für die Schwimmbadsanierung in den zuständigen Landkreisgremien zu beschließen. Die Mittel würden erst 2011/12 erforderlich sein, könnten daher auch in (zwei) Raten zu je 500.000€ gezahlt werden.

Für den Haushalt 2011 wurde ein Zuschuss zur Sanierung des Hallenbades in Höhe von 1 Mio € angemeldet.

Im Anschluss an die Sachverhaltserläuterung durch **Herrn Falkenheim**, ergänzt **der Vorsitzende**, dass die Raumsituation am Schulzentrum, vor allem bei der Realschule nachhaltig entschärft werden solle. Vor 2 Jahren war ein Haushaltsansatz von 3,5 Mio. € nur für Klassenzimmer vorgesehen. Für eine gemeinsame Mittagsbetreuung plus entsprechender Klassenzimmer liege die Kostenschätzung bei derzeit 2,7 Mio. €. Die Differenz auf die 3,5 Mio. € liege unter 1 Mio. €. Feststand, dass am Schulzentrum Zusmarshausen lediglich 3,5 Mio. € investiert werden und sich der Zuschuss für das Schwimmbad aus der Differenz zwischen den abgerechneten Kosten der Baumaßnahmen (Mittagsbetreuung plus Klassenzimmer) zu den 3,5 Mio. € errechnet. Gemeinsame Geschäftsgrundlage war die Summe von 3,5 Mio. €, die am Standort investiert werden wollte. Man solle sich nicht an diesem Zuschuss von 1 Mio. € für das Schwimmbad festhalten. Nach derzeitigem Stand liege dieser Zuschuss bei etwa 800.000 €

KR Buhl betont, dass wenn der Markt Zusmarshausen mit dieser Vorgehensweise einverstanden sei, er dieser ebenfalls zustimmen könne.

Unter dem Strich könne nach Aussage **des Vorsitzenden** Mittel gespart werden, da ansonsten in eine Sporthalle investiert werden müsste, welche wesentlich teurer käme. Weiter wurde in Gesprächen zum Mittelschulverbund festgestellt, dass der Schulstandort in Zusmarshausen gestärkt werden solle. Indirekt sollte neben der Realschule auch die Mittelschule gestärkt werden, indem der Zuschuss in die Schwimmbadsanierung fließt und damit der Markt Zusmarshausen und der Schulverband entlastet werde.

KR'in Finkel erkundigt sich, ob damit zu rechnen sei, dass die Bausumme steige und für die Schwimmbadsanierung immer weniger übrig bleibe.

Der Vorsitzende gehe nicht davon aus. Aber selbst wenn, werden nicht mehr als 3,5 Mio. € investiert. Die Baukostenschätzung lag bei 2,5 Mio. €, was für das Schwimmbad 1 Mio. € Zuschuss bedeutet. Dies wurde auch dem Bürgermeister so mitgeteilt.

KR in Grünwald betont, dass die Folgekosten bei einem Schwimmbad deutlich höher seien, wie bei einer Halleneinheit. Aufgrund dessen erkundigt sie sich, inwieweit dies einkalkuliert sei.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Schwimmbad mit einem Betrag in Höhe von 700.000 bis 800.000 € bezuschusst werde. Weiter werde ein Nutzungsvertrag erstellt, über den entsprechende Nutzungsgebühren gezahlt werden. Mit dem Markt Zusmarshausen werde ein Vertrag ausgehandelt, ob und in welcher Form auch Investitionskosten bezuschusst werden. An den Unterhalts- oder Folgekosten werde sich der Landkreis nicht beteiligen, da dies Aufgabe des Schulverbandes sei.

KR Walter stellt fest, dass die Schwimmhalle derzeit nicht genutzt werde. Aufgrund dessen erkundigt er sich, ob nicht eine Freigabe für die Sanierung erteilt werden könne, so dass nicht abgewartet werden müsse, bis die andere Maßnahme beendet sei.

Weiter sei die Begründung der Regierung von Schwaben betreffend die Förderung hinterfragbar. Gerade wenn sich der Landkreis den Bau einer weiteren Sportstätte spart, erscheint es ihm nicht nachvollziehbar, weshalb die Schwimmbadsanierung nicht förderfähig sein solle. Deswegen bittet er die Verwaltung hier noch einmal nach zu hacken und vielleicht auch auf dem politischen Weg zu hinterfragen, ob es nicht doch eine Möglichkeit gebe.

Daraufhin erklärt **der Vorsitzende**, dass bereits zweimal versucht wurde, dies mit dem Ministerium abzuklären und zweimal wurde dies aufgrund der Doppelförderung negativ beschieden.

Herr Falkenhein ergänzt, dass der Zuschuss des Staates zur Sanierung der Schwimmhalle dem Markt Zusmarshausen zur Verfügung gestellt werde. Würde der Landkreis hierfür noch gesondert einen Zuschussantrag stellen, handelt es sich um eine Doppelförderung. Das Maximum wurde staatlicherseits vor dem Hintergrund, dass die Halle über den eigentlichen Sportstättenbedarf der Volksschule hinaus gebaut wurde, bereits definiert. Die Mehrgröße, welche zu Gunsten der Bevölkerung gebaut wurde, sei nicht förderfähig. Die Förderung für die Schwimmhalle komme nur deswegen für die Größe zustande, weil 31 Sportklassen der Realschule mit eingerechnet werden. Nur die Grund- und Hauptschule würde wohl eine niedrigere Förderhöhe bedeuten. Der Gesamtbedarf der Sanierung liege bei einer Förderung des Staates von 560.000 € bei 2,8 Mio. €.

Für nicht nachvollziehbar hält **KR Walter** die Begründung. Bisher wurde gesagt, dass die Halle zur einen Hälfte für den Bedarf der Volksschule Zusmarshausen zu groß gebaut wurde. Nachdem nun aber eine weitere Schule mit einem Bedarf hinzukomme, sei seiner Meinung eine höhere Zuschussvoraussetzung gegeben.

Herr Püschel teilt mit, dass bei der Förderung für den Markt Zusmarshausen die schulische Nutzung durch die Realschule gedanklich bereits mit einbezogen sei. Ein Antrag des Landkreises würde die Förderung für den Markt Zusmarshausen um diesen Betrag reduzieren. Der Markt Zusmarshausen habe mit der 100% Förderung, dem Zuschuss des Landkreises und den selbst vorhandenen Eigenmitteln geplant. Dem Grunde nach sei dies fördertech-nisch möglich, weil es schulisch genutzt werde. Allerdings fließe die komplette Förderung bereits an den Markt Zusmarshausen.

Betreffend den Maßnahmenbeginn bemerkt **der Vorsitzende**, dass laut des Zusmarshausener Bürgermeisters eine Aufteilung des Landkreiszuschusses auf 2 Haus-

haltsjahre kein Problem sei. Im Detail werde dies im Rahmen der zweiten Haushaltslesung erörtert. Aus seiner Sicht, sofern die Gremien zustimmen, können die Mittel im Haushaltsjahr 2011 fließen, so dass dem Markt Zusmarshausen die Planungssicherheit gegeben werde.

KR´in Finkel erwähnt, dass dies nicht nur für die Schüler sondern für die ganze Region wichtig wäre.

Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss nimmt den erforderlichen Bedarf an Sportstätten für die Realschule Zusmarshausen zur Kenntnis.

Über den Zuschuss zur Sanierung des Hallenbades Zusmarshausen ist im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2011 zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 5	Stand Haushaltsvollzug Vorlage: 10/0292
--------------	--

Sachverhalt:

Bericht zur Haushaltsentwicklung im Zuständigkeitsbereich des SG 13:

Die fünf wichtigsten Kostenblöcke des Sachgebiets 13 – Schulen, Sport, Kultur - stellen sich zum Stand 01.11.2010 wie folgt dar:

Kostenblock	Mittelansatz	Ausgaben	Erfüllungsgrad	Voraussichtlich noch anfallende Ausgaben 2010
Bewirtschaftungskosten (DR 32)	3.404.446 €	2.545.137 €	74,76 %	720.000 € Ansatz reicht aus Rest ca. 140.000 €
EDV (DR 311)	672.300 €	431.126 €	64,13%	55.000 € Ansatz reicht aus Rest ca. 241.000 €
Gastschüler (DR 23)	9.334.500 €	8.698.962 €	93,19 %	wird mdl. ausgeführt
Schülerbeförderung	6.581.554 €	5.062.407 €	76,92 %	979.457 € ÖPNV + ca. 200.000 € Brandner + 100.000 € RBS + Abschläge Stuhler (Höhe noch nicht bekannt)
Sport	423.150 €	63.206 €	14,93 %	302.305 € Rest: 57.000 €

Herr Falkenheim erläutert die der Kenntnis dienende Vorlage.

TOP 6 Investitionszuschüsse 2010 an sporttreibende Vereine
Vorlage: 10/0291
Sachverhalt:

Für die Bewilligung von Investitionszuschüssen stehen im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 228.850 € zur Verfügung.

Diese errechnen sich wie folgt:

Haushaltsstelle 1.4515.9880

Haushaltsansatz 2010:	100.000 €	
HAR 2009	128.850 €	228.850 €

Hierauf wurden bisher (Stand 22.09.2010) bereits vergeben:

Ist-Ausgaben:	67.009 €	
Bereits bewilligt und noch ausuzahlen:	49.520 €	116.529 €

Haushaltsansatz 2010		100.000 €
Verpflichtungsermächtigung 2010		40.000 €
		140.000 €

Für das Haushaltsjahr 2010 liegen an entscheidungsreifen Anträgen für neue Maßnahmen 9 Anträge vor.

Die Verwaltung schlägt eine Bewilligung entsprechend beiliegender Aufstellung mit einem Gesamtbetrag von 45.910 € vor, der sich wie folgt zusammensetzt:

Fortsetzungsmaßnahmen:	0 €	
neue Maßnahmen:	55.870 €	
zusammen:	55.870 €	

* die Verpflichtungsermächtigung wird nicht in Anspruch genommen.

Im Anschluss an die Sachverhaltsdarstellung durch **Herrn Falkenheim**, signalisiert **KR Hölzl** seine Zustimmung und bemerkt, dass die Beträge deutlich zurückgehen.

Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss bewilligt die vom Sportbeirat empfohlenen Investitionszuschüsse an sporttreibende Vereine, wie es die Anlage 1 zu dieser Vorlage vorsieht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 7 Kreishaushalt 2011 - 1. Lesung;
 Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 29.10.2010)
 Vorlage: 10/0283**

Sachverhalt:

Die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2011 (Stand: 29.10.2010) wurde den Mitgliedern des Kreistages in der Kreistagssitzung am 15.11.2010 ausgehändigt. Dem Vorlageschreiben liegt ein detailliertes Inhaltsverzeichnis bezüglich der überlassenen Unterlagen bei.

Die bereits im Vorjahr durchgeführte Praxis, die Haushaltsberatungen zu straffen und eine frühere Verabschiedung des Kreishaushaltes anzustreben, soll fortgeführt werden. Um dieses vorgegebene Ziel zu erreichen, wird es notwendig werden, dass sich die im Kreistag vertretenen Fraktionen möglichst umgehend nach der ersten Lesung mit der Haushaltsvorlage auseinandersetzen, so dass die Fachausschüsse ab 17.01.2011 empfehlende Beschlüsse abgeben können. Eine solche Verfahrensweise würde es möglich machen, den Kreishaushalt Ende Januar 2011 im Kreisausschuss abschließend zu behandeln und voraussichtlich Ende Februar 2011 im Kreistag zu verabschieden.

Aufgrund der bisherigen Terminplanung (Sitzungsplan September 2010 bis Februar 2011, Stand: 12.10.2010) ist vorgesehen, die Fachausschussempfehlungen in der Kreisausschusssitzung am 31.01.2011 zu behandeln, einen Haushaltsabgleich vorzunehmen und die Verabschiedung des Kreishaushaltes 2011 dem Kreistag zu empfehlen. Aufgrund der bisherigen Terminvorstellungen kann davon ausgegangen werden, dass der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 und den Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2014 am 28.02.2011 beschließen soll.

Die Verwaltungsvorlage enthält insbesondere bezüglich der staatlichen Finanzausgleichsleistungen, des interkommunalen Finanzausgleichs, der Umlagenzahlungen an diverse Zweckverbände, der Verlustbeteiligung an Gesellschaften, der Betriebsmittelverluste des Klinikums und hinsichtlich der Bezirksumlage nur vorläufige Ansätze. In vielen Fällen wird ein verbindlicher Haushaltsansatz erst in der zweiten Dezemberhälfte 2010 möglich sein. Dies trifft ebenso für eine Reihe von Einzelpositionen zu, die in Folge von Eckwertebeschlüssen sowie von Entscheidungen über Neu- und Erhöhungsanträge gesondert zu behandeln sind. Insofern ist die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2011 hinsichtlich des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt, welcher auszugleichen sein wird, noch mit erheblichen Risiken verbunden.

Der Verwaltungsentwurf zum Wirtschaftsplan 2011 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wird vom Werkausschuss am 09.12.2010 behandelt und ein empfehlender Beschluss herbeigeführt.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 23.11.2010.

Herr Seitz erläutert den Sachverhalt und teilt weiter mit, dass der im Kreistag dargestellte ungedeckte Bedarf in Höhe von 8 Mio. € mittlerweile überholt sei. Die Bezirksumlage werde sich nicht wie dargestellt um 2 Punkte sondern wohl um noch mehr erhöhen. Einen weiteren offenen Punkt stellen die Schlüsselzuweisungen dar. Diese wurden im Haushaltsentwurf in derselben Höhe eingerechnet, wie dies im aktuellen Haushaltsjahr der Fall war. Allerdings befürchtet er, dass diese geringer ausfallen werden, so dass bei der Fortschreibung von einem deutlich höheren ungedeckten Bedarf ausgegangen werden müsse.

Im Anschluss an die Einleitung erläutert **Herr Seitz** die einzelnen Positionen.

Herr Seitz erklärt, dass die Haushaltsstellen mit der Untergruppe **5770** (Zuschuss des Freistaates) und **5771** (Eigenanteil des Landkreises) zusammen das Budget der Schulen für die Beschaffung von Büchern darstellen.

Lfd. Nr. 58 a, Freiwilliger Zuschuss an den Schulverband Zusmarshausen für die Sanierung des Schwimmbades

Hier teilt **Herr Seitz** mit, dass die Thematik in dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt besprochen wurde und es sich bei dem Zuschuss um die Differenz der eigenen Baumaßnahme in Zusmarshausen auf die zuvor genannten 3,5 Mio. € handelt. Wann und in welcher Höhe der Zuschuss ausgezahlt wird, sei aufgrund der andauernden Maßnahme noch nicht bekannt. Eventuell müsse der Zuschuss gestreckt oder ein Rückforderungsrecht eingeräumt werden.

Bei der **lfd. Nr. 81, UA 2354** weist er auf einen Druckfehler hin. Hier gehe es um die Schulausstattungen (UGr 5200), wobei die anderen Punkte, jeweils um eine Zeile nach unten rutschen und so wieder mit den Ansätzen übereinstimmen.

Lfd. Nr. 103, HhSt. 2356.9350, Gymnasium Diedorf, vermögenswirksame Schulausstattung

Hier wurden von der Schule vier zusätzliche elektronische Tafeln (Whiteboards) beantragt, was jedoch nicht mit den vorhandenen Vorgaben in Einklang zu bringen ist. Demnach ist die Schule bereits ausreichend mit Whiteboards versorgt. Auf der Liste sei der Mehrbedarf für die zusätzlichen Anschaffungen dargestellt. Diese Position sei derzeit nicht im Haushalt eingerechnet und werde für den Fall, dass von der Grundsatzentscheidung abgewichen werde, noch mit aufgenommen.

Lfd. Nr. 205, HhSt. 3000.6321, Vorbereitung Kulturwoche zeitgenössischer Kunst 2012

Herr Seitz teilt mit, dass es sich hier um eine Ergänzung zu den Kultur- und Heimattagen handelt und verweist auf die Tischvorlage, in welcher die Listenposition erläutert werde.

Lfd. Nr. 212, HhSt. 3211.7099, Scherer-Galerie Dinkelscherben

Ergänzend informiert **Herr Seitz**, dass hier weiter die Raiffeisenbank, Kreissparkasse und Hafnerbank Mittel zur Verfügung stellen, weshalb seiner Meinung nach ein Zuschuss in Höhe von 500 € bis 1.000 € ausreichend sein müsste. Dies habe der Antragsteller so inzwischen auch bestätigt.

Lfd. Nr. 224, HhSt. 3400.6316, Kultur- und Heimattage

Herr Seitz berichtet, dass die nächsten Kultur- und Heimattage nicht im Jahr 2012 sondern im Jahr 2013 stattfinden. Er bittet dies zu verbessern.

Lfd. Nr. 227, HhSt. 3400.6323, a) Heimatbuch des Landkreises Augsburg

Für den Fall, dass der Band Null neu aufgelegt werden sollte, erklärt **Herr Seitz**, dass dadurch Druckkosten in Höhe von 20.000 € entstehen würden, wobei hierin keine Honorarkosten beinhaltet seien.

Kreisheimatpfleger Prof. Pötzl erinnert, dass der Wunsch aus den Kreisen des Kreistages stammt. Seiner Meinung nach sollten erst alle 8 Bände erschienen sein, bevor der Einführungsband noch einmal aufgelegt werde. Der Einführungsband müsse bevor er gedruckt werde, neu überarbeitet werden. Er selbst würde den Band mit einigen wenigen Bildkorrekturen so belassen.

KR Hölzl bittet um eine Empfehlung seitens des Kreisheimatpflegers.

Nach Meinung von **Kreisheimatpfleger Prof. Pötzl** wäre eine Neuauflage ein Gewinn. Immer mehr der Bände seien mittlerweile vergriffen. Da das Neuauflegen sehr teuer sei, habe er immer für eine hohe Anzahl von Druckwerken plädiert. Für den Fall, dass es der Haushalt verkraftet, plädiert er für eine Neuauflage. Wie viel Zeit er hierfür benötigt, könne er derzeit nicht sagen.

KR`in Huber bemerkt, dass die meist gelesenen Bände (Kleidung, Möbel, Trachten – Brauchtum - Räuber und Hexen) bereits vergriffen seien. Für den Fall, dass alle Bände vervollständigt werden wollen, müssten auch diese Bände aufgelegt werden.

Daraufhin entgegnet **Kreisheimatpfleger Prof. Pötzl**, dass es nur um den Einführungsband gehe. Weiter informiert er, dass der Band Brauchtum, welcher sehr schnell vergriffen war, über das Internet herunterladbar sei.

Auf die Frage von **KR`in Grünwald**, aus welchem Jahr der Einführungsband stammt, erklärt **der Vorsitzende**, dass dieser im Jahr 1989 herausgegeben wurde. Der Kreisheimatpfleger empfehle eine Wiederauflage dieses Bandes. Die Frage von KR`in Huber, was mit anderen vergriffenen Bänden geschehe, halte er für berechtigt, weshalb er vorschlägt, bis zu der zweiten Lesung hierüber zu beraten.

KR Hölzl bittet den Bestand zu ermitteln.

Die **Lfd. Nr. 228, HhSt. 3420.6323, b) Fortführung der Reihe „Beiträge zur Heimatkunde des Landkreises Augsburg“** könne nach Meinung von **Herrn Seitz** entfallen, da die Druckkosten für den Jahresbericht bei der Lfd. Nr. 231 beinhaltet seien. Hierdurch erhalte man etwas Luft für Honorarleistungen, die nicht gleich mit 7.700 €, sondern mit einem noch zu bestimmenden Ansatz veranschlagt werden könnten.

Nachdem diese Position gestrichen werden sollte, schlägt **KR Hölzl** vor, als Grundlage für die Beratung eine Position für die Honorarkosten in Höhe von 5.000 € aufzunehmen.

Folgedessen würde sich nach Aussage von **Herrn Seitz** bei der Lfd. Nr. 227 der Ansatz um die Honorarkosten von 20.000 € auf 25.000 € erhöhen und der Ansatz bei der Lfd. Nr. 228 gestrichen.

Lfd. Nr. 233, HhSt. 3650.7099, Denkmalpflege, a) laufende Anträge

Herr Seitz informiert, dass Anträge über 170.000 € vorliegen. Mit laufenden Fällen würden Mittel in Höhe von 260.000 € benötigt. Abgesehen habe er von der Aufnahme einer Listenposition. Erst mal müssten die Maßnahmen gestreckt und im Zweifel etwas weniger, gemessen an der Haushaltslage des Landkreises, ausgezahlt werden.

Abschließend bedankt sich **der Vorsitzende** für die Darstellung und bittet die Fraktionen sich hierüber bis zur zweiten Lesung zu beraten.

TOP 8 Förderung der Denkmalpflege; Kreiszuschüsse 2010 Vorlage: 10/0265
--

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 18.05.2010 wurde anhand einer Verteilerliste, die insgesamt 29 Einzelmaßnahmen enthielt, ein Gesamtbetrag in Höhe von 81.450,00 € bewilligt (Vorlage 10/0077), wovon 2.200 € durch Zuschussskürzungen bei zwei Maßnahmen gegenfinanziert wurden. Im Haushaltsjahr 2010 stand ein Haushaltsansatz von insgesamt 102.500,00 € an verfügbaren Ausgabemitteln 2010 zur Verfügung. Nach Abzug bereits bewilligter Mittel verbleibt noch ein Restbetrag von 23.250,00 € für eine zweite Verteilerrunde zur Bewilligung freiwilliger Kreiszuschüsse zur Denkmalpflege.

Die vorberatende Arbeitsgruppe (vgl. Teil I Nr. 6.3.1 der Förderrichtlinien) wird nach den Grundsätzen der Denkmalpflegerichtlinien ihren Vorschlag zu jedem vorliegenden Antrag in der Sitzung am 16.11.2010 erarbeitet. Die danach zu erstellende Zusammenstellung wird den Mitgliedern des Schul- und Kulturausschusses noch vor der Sitzung am 23.11.2010 nachgereicht.

TOP 8.1 Förderung der Denkmalpflege; Kreiszuschüsse 2010 Vorlage: 10/0265/1
--

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 18.05.2010 wurde anhand einer Verteilerliste, die insgesamt 29 Einzelmaßnahmen enthielt, ein Gesamtbetrag in Höhe von 81.450,00 € bewilligt (Vorlage 10/0077), wovon 2.200 € durch Zuschussskürzungen bei zwei Maßnahmen gegenfinanziert wurden. Im Haushaltsjahr 2010 stand ein Haushaltsansatz von insgesamt 102.500,00 € an verfügbaren Ausgabemitteln 2010 zur Verfügung. Nach Abzug bereits bewilligter Mittel verbleibt noch ein Restbetrag von 23.250,00 € für eine zweite Verteilerrunde zur Bewilligung freiwilliger Kreiszuschüsse zur Denkmalpflege.

In der beiliegenden Verteilerliste (Stand: 16.11.2010) sind 19 Einzelmaßnahmen aufgeführt, die für die Bewilligung freiwilliger Kreiszuschüsse 2010 vorgeschlagen werden, bzw. deren Zurückstellung empfohlen wird.

Von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe (vgl. Teil I Nr. 6.3.1 der Förderrichtlinien) wurde der unter Spalte 7, Buchstabe a) nach den Grundsätzen der Denkmalpflegerichtlinien enthaltene Vorschlag einvernehmlich zu jedem vorliegenden Antrag in der Sitzung am 16.11.2010 erarbeitet.

Im Einzelnen

Zu Teil I (Blatt 1 bis 3)

Grundsatzentscheidungen über endgültige Kreiszuschüsse wegen Änderung der Förderrichtlinien und aufgrund von Kosten über- oder -unterschreitungen bzw. aus sonstigen Gründen

Zu lfd. Nr. 06/2006

Die herausgehobene regionale Bedeutung des Wallfahrtsortes Klosterlechfeld ist schon in früheren Kreistagsperioden wiederholt im Zusammenhang mit Denkmalpflegezuschussanträgen erläutert worden. Die Wallfahrtskirche „Maria Hilf“ stellt zusammen mit dem Franziskanerkloster und dem Kalvarienberg im Ortszentrum von Klosterlechfeld gelegen, ein Ensemble dar, das seiner Bedeutung entsprechend als Kleinod unserer schwäbischen Heimat bezeichnet werden kann.

Bedauerlicherweise war es vor wenigen Jahren nicht möglich, die anstehende Renovierung der Wallfahrtskirche, des ehemaligen Franziskanerklosters und des Kalvarienberges als eine Gesamtmaßnahme durchzuführen und entsprechend ihrer überregionalen Bedeutung zu fördern. Eine Maßnahmendurchführung erfolgt, wohl aus finanziellen Gründen, zeitversetzt in verschiedenen Bauabschnitten.

Erstmals errichtet wurde der Kalvarienberg 1719 von August v. Voit, München. 1880 wurde er restauriert und teilweise verändert. Der Tuffstein wurde beispielsweise mit Beton verkleidet. Vom ursprünglichen Kalvarienberg hat sich nur die kleine Rotunde mit Blendarkaden auf Pilastern erhalten, die sich heute im Innern der heutigen Rotunde befindet.

Was die Sanierung des Kalvarienberges betrifft, darf in Erinnerung gebracht werden, dass sich der Landkreis Augsburg bereits letztmals im Jahre 1976 mit Denkmalpflegemitteln an der Mitfinanzierung einer Sanierung beteiligt hat.

Zuletzt hat sich Herr Bürgermeister Peter Schweiger erneut in einem Schreiben vom 15.05.2006 an Herrn Landrat Dr. Karl Vogele und die Damen und Herren des Kreistages mit der Bitte gewandt, eine unaufschiebbar notwendig gewordene Sanierung des Kalvarienberges in Klosterlechfeld, die nach Kostenvoranschlägen Aufwendungen in Höhe von 200.000,00 € erfordern dürfte, durch einen freiwilligen Kreiszuschuss in Höhe von 30.000,00 € mitzufinanzieren.

Denkmalpflegezuschussrichtlinien und Antragsformulare zur Bewilligung von Staats-, Bezirks- und Kreiszuschüssen wurden der Gemeinde Klosterlechfeld am 22.05.2006 mit der Bitte übersandt, die Kath. Kirchenstiftung hinsichtlich der Antragstellung und Durchführung der denkmalpflegerischen Maßnahme tatkräftig zu unterstützen. Nachdem jedoch keine entscheidungsreifen Antragsunterlagen (z. B. fehlender Finanzierungsplan) vorlagen, wäre eine Entscheidung zur Bewilligung freiwilliger Kreiszuschüsse noch nicht möglich gewesen. Der Arbeitskreis hat jedoch am 30.05.2006 empfohlen, für die Durchführung der Planung sowie für Befunduntersuchung und Bestandsicherungsmaßnahmen noch im Jahr 2006 eine Teilzuwendung in Höhe von 5.000,00 € zu bewilligen.

Die oben genannte Teilzuwendung konnte am 19.11.2007 vollständig ausbezahlt werden.

Die Arbeitsgruppe empfahl in der zweiten Verteilersitzung 2007 eine Zurückstellung, nachdem aufgrund eines Finanzierungsgespräches erst im Jahr 2008 ein weiterer Zuschuss ausbezahlt werden sollte. Der Schul- und Kulturausschuss bewilligte in der ersten Verteilersitzung 2008 am 16.04.2008, bei zugrunde gelegten Gesamtkosten in Höhe von 334.287,14 €, einen weiteren Teilzuschuss in Höhe von 7.500,00 €, welcher inzwischen ausbezahlt werden konnte, und begrenzte den Landkreiszuschuss auf insgesamt 20.000,00 €. Der Schul- und Kulturausschuss bewilligte am 25.05.2010 die restlichen 7.500,00 €

Am 06.08.2010 wurde der Verwendungsnachweis über 319.605,02 € vorgelegt und 6.700,00 € ausbezahlt. Wegen der Kostenunterschreitung schlägt die Arbeitsgruppe vor, den Zuschuss um die einbehaltenen 800,00 € zu kürzen.

Zu lfd. Nr. 21/2007

Die kath. Pfarrkirche „St. Peter und Paul“ in Achsheim liegt im südlichen Ortsteil auf einem nach Osten abfallenden Gelände und ist von einer modernen Mauer umgeben. Die Kirche besitzt einen eingezogenen Chor mit dreiseitigem Schluss und Rundbogenfenstern in den Schrägseiten und in der Nordwand. In der Kirche befindet sich ein moderner Hochaltar mit Kreuzigungsgruppe. Die Seitenaltäre wurden im neubarocken Stil errichtet.

Entscheidungsreife Antragsunterlagen gingen am 06.09.2007 ein. Voruntersuchungen ergaben bereits Gesamtkosten in Höhe von rund 535.000,00 €. Die Arbeitsgruppe schlug einen ersten Teilzuschuss in Höhe von 7.500,00 € vor, der vom Schul- und Kulturausschuss am 16.04.2008 bewilligt wurde. Der Gesamtfinanzierungsanteil wurde auf max. 15.000,00 € begrenzt. In der zweiten Verteilerrunde 2008 sollte ein weiterer Teilzuschuss in Höhe von 5.000,00 € in Aussicht gestellt werden, der vom Schul- und Kulturausschuss bewilligt wurde.

Mit Verwendungsnachweis vom 17.12.2008 wurden Kosten in Höhe von 666.590,40 € nachgewiesen, welche die angegebenen Kosten im Zuschussantrag übersteigen. Der bisher bewilligte Zuschuss in Höhe von gesamt 12.500,00 € wurde mittlerweile ausbezahlt.

Der Schul- und Kulturausschuss bewilligte am 19.05.2009 einen Restzuschuss in Höhe von 2.500,00 €. Mit Vorlage des Verwendungsnachweises vom 08.12.2009 über 321.344,54 € wurden am 23.12.2009 1.400,00 € ausbezahlt. Hierbei wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass bei dem am 17.12.2008 vorgelegten Verwendungsnachweis auch die Innensanierung (12/08) beinhaltet war, wonach in der am 22.01.2009 gewährten Teilzahlung hierfür 4.000 € nachträglich angerechnet wurden. Die Bezuschussung der Innenrenovierung war damit abgeschlossen.

Wegen der Kostenunterschreitung bei der Außensanierung schlägt die Arbeitsgruppe vor, den Zuschuss um die einbehaltenen 5.100,00 € zu kürzen.

Zu lfd. Nr. 27/2007

Die kath. Pfarrkirche „St. Martin“ in Schwabmühlhausen ist ein beachtliches Spätwerk des vielbeschäftigten Meisters Michael Stiller, liegt erhöht im Nordwesten des Dorfes und ist von einem Friedhof und einer Mauer umgeben. Die Kirche besitzt einen Chor mit zwei Achsen und einem flachrunden Schluss sowie eine Tonnendecke mit Stichkappen. Der Altarraum ist durch einen Gurt und ein Viertelkugelgewölbe nochmals abgesetzt. Das Langhaus liegt um zwei Stufen niedriger als der Chor. Es hat vier Achsen, eine Tonne mit korbbogigem Querschnitt, Stichkappen und eine Wandgliederung. Der Altarraum ist gegen den Chor anschwingend. Im Chor und im Langhaus sind bedeutende Schöpfungen um das Jahr 1759 abgebildet. Im Langhaus beispielsweise sind drei Bildfelder im geschweiften Rahmen. Der heilige Martin wird von Engeln gen Himmel getragen.

Am 15.11.2007 gingen bei der Kreisfinanzverwaltung Kreiszuschussunterlagen ein. Die Gesamtkosten beliefen sich demnach auf ca. 550.000,00 €. Die Zuschussvorstellungen der kath. Pfarrkirchenstiftung in Schwabmühlhausen bezifferten sich auf 20.000,00 €.

Der Schul- und Kulturausschuss bewilligte am 19.05.2010 einen Gesamtzuschuss über 17.000,00 €

Mit Verwendungsnachweis vom 25.06.2009 wurden Kosten in Höhe von 380.588,23 € nachgewiesen und 12.000,00 € ausbezahlt. Am 27.05.2010 wurde der abschließende Verwendungsnachweis über 437.640,76 € vorgelegt und es konnten nochmals 1.500,00 € ausbezahlt werden.

Wegen der Kostenunterschreitung schlägt die Arbeitsgruppe vor, den Zuschuss um die einbehaltenen 3.500,00 € zu kürzen.

Zu lfd. Nr. 29/2007

Die „Rochuskapelle“ in Schwabmühlhausen, eine den Heiligen Rochus und Sebastian geweihte Feldkapelle, wurde im Jahr 1605 von der Gemeinde Schwabmühlhausen errichtet. In den Pestzeiten des Dreißigjährigen Krieges und danach hat sich eine bedeutende Wallfahrt zu den beiden Pestheiligen entwickelt. Das kleine Kirchlein wurde deshalb im Jahr 1719 von Michael Stiller nach Osten erweitert und mit zwei Seitenaltären und Stuckaturen versehen. Besonders hervor zu heben ist die figürliche Ausstattung der Kapelle. So wird die Figur des Heiligen Rochus dem „Meister der Blütenburger Apostel“ zugeschrieben.

Bei einer durchgeführten statischen Überprüfung der Kapelle wurden Baumängel und Bauschäden festgestellt, die behoben werden müssen, um die Substanz nachhaltig zu sichern.

Entscheidungsreife Antragsunterlagen wurden am 07.11.2007 von der Unteren Denkmalschutzbehörde übersandt. Die damalige Kostenaufstellung über die Sanierungskosten in Höhe von 170.000,00 € ging am 05.10.2007 ein. Am 11.12.2007 wurde die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn erteilt und die Bewilligung in der zweiten Verteilerrunde 2009 in Aussicht gestellt.

Der Schul- und Kulturausschuss bewilligte am 24.11.2009 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 5.000,00 €. Mit Vorlage des Verwendungsnachweises vom 22.10.2010 über 93.778,19 € wurde am 27.10.2010 ein Zuschuss in Höhe von 2.800,00 € ausbezahlt.

Wegen der Kostenunterschreitung schlägt die Arbeitsgruppe vor, den Zuschuss um die einbehaltenen 2.200,00 € zu kürzen.

Zu lfd. Nr. 20/2008

Südlich des Dorfes Blankenburg und innerhalb eines ummauerten Friedhofs liegt die kath. Filialkirche „St. Agatha“. Das Langhaus besitzt drei Achsen; in den beiden östlichen Achsen sind Stichbogenfenster angebracht und in der westlichen Achse ein kreisförmiges Fenster. Das Langhaus ist flach bedeckt. Im Westen ist eine eingeschossige Emporenanlage auf vier hölzernen Stützen, Brüstung seitlich geradlinig und im Mittelteil flachbogig vortretend.

Die kath. Filialkirche soll nun einer Gesamtsanierung unterzogen werden, die laut Zuschussantrag der Antragstellerin 205.000,00 € ausmachen sollte. Die Gemeinde Nordendorf beteiligt sich mit 10 %, also mit 20.500,00 € an der Baumaßnahme.

Der Schul- und Kulturausschuss bewilligte am 19.05.2009 einen Gesamtzuschuss über 6.000,00 €

Mit Verwendungsnachweis vom 25.09.2009 wurden Kosten in Höhe von 99.950,00 € nachgewiesen und 3.000,00 € ausbezahlt. Am 24.02.2010 wurde der abschließende Verwendungsnachweis über 156.478,99 € vorgelegt und es konnten nochmals 1.600,00 € ausbezahlt werden.

Wegen der Kostenunterschreitung schlägt die Arbeitsgruppe vor, den Zuschuss um die einbehaltenen 1.400,00 € zu kürzen.

Zu lfd. Nr. 11/2007

Die spätgotische kath. Pfarrkirche „St. Ulrich und Afra“ liegt im Südwesten der Gemeinde Graben oberhalb der Straße von Schwabmünchen an einem steilen Hang. Sie ist von einem Friedhof und einer Mauer umgeben. Sie besitzt einen eingezogenen zweiachsigen Chor mit dreiseitigem Schluss und einer Flachdecke über der Kehle. Das Langhaus der Pfarrkirche hat vier Achsen, eine Flachdecke über dem umlaufenden profiliertem Gesims und Kehle. Die Deckenmalereien im Chor, die um 1789 von Johann Baptist Enderle gemacht wurden, sind bemerkenswerte Arbeiten. Das Hauptbild wird umgeben von Dekorationsmalereien des 19. Jahrhunderts.

Entscheidungsreife Unterlagen für die Komplettsanierung des Dachstuhl von Kirchenschiff und Chor gingen am 20.12.2007 ein. Die Bauarbeiten sollten im Frühjahr bis Herbst 2008 erfolgen. Eine Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 14.01.2008 erteilt.

Die Gesamtkosten beliefen sich in der Planung auf rd. 325.000,00 €

Der Schul- und Kulturausschuss bewilligte am 19.05.2009 einen Gesamtzuschuss von 8.000,00 € Mit dem Verwendungsnachweis vom 21.01.2010 wurden Kosten in Höhe von 244.101,86 € nachgewiesen und 6.000 € ausbezahlt. Die restlichen 2.000 € wurden wegen der Kostenunterschreitung einbehalten. Nachdem die Gesamtfinanzierung gesichert war, verzichtete die kath. Pfarrkirchenstiftung „St. Ulrich und Afra“ mit Schreiben vom 03.03.2010 auf den verbleibenden freiwilligen Kreiszuschuss.

Zu Teil II (Blatt 4 bis 7)

Wiederbewilligung von verfallenen sowie weitere Bewilligung von Rest-/Teilzuschüssen und Entscheidung über bisher zurückgestellte Vorhaben

Zu lfd. Nr. 09/2008

Das zu renovierende Objekt in Grimoldsried ist in der Denkmalliste als „Ehemaliges Schulhaus, zweigeschossig mit Zelt- bzw. Satteldach, erbaut 1908“, enthalten.

Die Renovierung des ehemaligen Schulgebäudes stellt die Restmaßnahme bzw. den zweiten Bauabschnitt dar. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 307.190,96 €, wovon 80.000,00 € als denkmalpflegerischer Mehraufwand zu werten seien. Die Gemeinde hat sich mit 250,00 € beteiligt.

Auf Empfehlung der Unteren Denkmalschutzbehörde schlug die Arbeitsgruppe einen ersten Teilzuschuss in Höhe von 2.000,00 € vor, der vom Schul- und Kulturausschuss am 19.05.2009 beschlossen wurde.

Nachdem bis Ende 2009 noch kein Auszahlungsantrag vorgelegt wurde, schlug die Arbeitsgruppe dem Schul- und Kulturausschuss eine Zurückstellung vor, welche auch beschlossen wurde.

Nach Rücksprache mit Frau Fischer wird der erste Teilzuschuss bis zum Herbst 2010 abgerufen werden. Die Arbeitsgruppe schlägt eine erneute Zurückstellung bis zum Frühjahr 2011 vor.

Zu lfd. Nr. 23/2008

Die in Markt bei der Burg gelegene kath. Schlosskapelle „St. Johannes Baptist“ (in der Denkmallpfegliste als „St. Johannes d. Täufer“ bezeichnet) ist ein einheitlicher Barockbau von Simon Rothmiller aus dem Jahr 1738.

Bei der Schlosskapelle in Markt handelt es sich um eines der bedeutsamsten spätbarocken Kirchenbauten der Region. Nach dem ersten Bauabschnitt in den Jahren 2005/06, bei dem zunächst die Kuppel gesichert worden ist, folgt nun der zweite und letzte Bauabschnitt indem die Turm-, Dach- und Fassadensanierung erfolgen soll.

Der Zuschussantrag mit aktueller Kostenaufstellung über die Sanierungskosten in Höhe von 415.000,00 € ging am 15.10.2008 ein. Mit Schreiben vom 09.09.2009 teilte Herr Pfarrer Dr. Joseph Moosariet mit, dass durch unvorhersehbare Schäden am Dachstuhl (Hauschwammbefall) Mehrkosten von ca. 40.000,00 € entstehen. Die Sanierungskosten erhöhen sich damit auf insgesamt 455.000,00 €. Die kath. Kirchenstiftung Markt bittet den Landkreis Augsburg um einen Zuschuss von 14.000,00 €

Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe bewilligte der Schul- und Kulturausschuss mit Bescheid vom 25.05.2010 einen ersten Teilzuschuss in Höhe von 7.500,00 €. Am 18.07.2010 wurde ein Verwendungsnachweis über 411.828,38 € vorgelegt und die 7.500,00 € ausbezahlt.

Die Arbeitsgruppe schlägt nun die Bewilligung des Restzuschusses in Höhe von 6.500,00 € vor.

Zu lfd. Nr. 04/2009

Die im Jahr 1717 durch Maurermeister Jörg Radmiller erbaute kath. Pfarrkirche „St. Laurentius“ steht im Zentrum von Ehingen, südlich der Dorfstraße, inmitten des ummauerten Friedhofes. Restaurierungen wurden 1860 (neue Deckengemälde von A. Aigner aus Augsburg) und 1928 (Verlängerung um ein Joch, Stuckergänzung, neue Emporenanlage, Vorzeichen mit Kanzelaufgang, Erweiterung der Sakristei und neue Orgel) durchgeführt. Der Dachstuhl besteht aus einem Kehl balkendach aus der Bauzeit der Kirche. In der Kirchenbeschreibung sind für den Innenraum viele weitere bauliche Hinweise aufgeführt.

Für die geplante Dachwerks- und Innenrenovierung belaufen sich die Kosten auf ca. 600.000,00 €. Am 08.05.2009 wurde die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn erteilt und die Bewilligung eines Zuschusses in 2010 in Aussicht gestellt.

Der Schul- und Kulturausschuss bewilligte auf Vorschlag der Arbeitsgruppe am 25.05.2010 eine erste Teilrate in Höhe von 5.000,00 €. Am 13.07.2010 wurde ein Verwendungsnachweis über 292.133,34 € vorgelegt und die 5.000,00 € ausbezahlt.

Die Arbeitsgruppe schlägt nun die Bewilligung des Restzuschusses in Höhe von 5.000,00 € vor.

Zu lfd. Nr. 06/2009

Das Schloss liegt in der Mitte von Mickhausen, westlich der Hauptstraße. Es wurde 1498 von Kaiser Maximilian gekauft und 1513 als Jagdschloss umgebaut. 1528 erwarb es Raimund Fugger und baute es 1535/36 von Grund auf neu. Östlich des Schlosskomplexes direkt an der Straße liegen hufeisenförmig die ehemaligen Wirtschaftsgebäude. Die Gemeinde Mickhausen hat von diesem Wirtschaftsgebäude den Nordflügel und den größten Teil des Ostflügels samt Schlosshof erworben. Als Baumaßnahmen sollen der Erhalt und die Sanierung des Nord- und Ostflügels, der Einbau einer Schießanlage samt Nebenräumen im Obergeschoß des Nordflügels und der Einbau eines Veranstaltungssaales samt Nebenräumen im Erdgeschoß von Nord- und Ostflügel durchgeführt werden.

Der Zuschussantrag wurde am 02.02.2009 gestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.071.000 €. Dabei entsprechen 86.900 € dem denkmalpflegerischen Mehraufwand. Eine Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 25.02.2009 erteilt.

Der Schul- und Kulturausschuss beschloss auf Empfehlung der Arbeitsgruppe am 18.05.2010 einen Teilzuschuss in Höhe von 5.000 €.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, den Gesamtzuschuss zunächst mit 10.000,00 € in Aussicht zu stellen.

Zu lfd. Nr. 09/2009

Die kath. Pfarrkirche „St. Nikolaus“ liegt beherrschend in der Mitte des Dorfes Fleinhausen auf nach Osten, Süden und Norden abfallendem Gelände. Die Kirche stammt nach der Überlieferung aus dem Jahr 1474 (Glockendatum 1453) und ist nach ihrem äußeren Erscheinungsbild der einzige nahezu einheitlich spätgotische Bau des Landkreises.

Mit dem Zuschussantrag vom 12.02.2009 der kath. Pfarrkirchenstiftung „St. Nikolaus“, Fleinhausen wurde mitgeteilt, dass sich die Gesamtkosten für die Instandsetzung des spätgotischen Dachstuhls, dem Einbau eines Hängewerks zur statischen Ertüchtigung und die Erneuerung des Kirchendaches auf 450.000,00 € belaufen. Die Zuschussvorstellungen beziffern sich auf 22.500,00 €. Am 24.03.2009 wurde die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn erteilt.

Auf Empfehlung der Arbeitsgruppe bewilligte der Schul- und Kulturausschuss am 25.05.2010 einen ersten Teilzuschuss von 7.500,00 € und begrenzte den Gesamtzuschuss auf 15.000,00 €.

Die Arbeitsgruppe schlägt nun die Bewilligung des Restzuschusses in Höhe von 7.500,00 € vor.

Zu lfd. Nr. 20/2006

Das in Ried / Markt Dinkelscherben verfahrensgenständliche Bauwerk wurde am 11.07.2006 in die Denkmalliste mit folgendem Beschrieb „Ehemaliges Schulhaus, zweigeschossiger Zeldachbau mit Gesimsgliederung, Flacherker und geschwungenem Zwerchgiebel, um 1900“ nachgetragen und ist ausweislich der Würdigung im Schreiben des Landesamtes für Denkmalpflege vom 11.07.2006 ein Baudenkmal i. S. d. Art. 1 Abs. 2 DSchG.

Die entsprechenden Antragsunterlagen wurden von der Unteren Denkmalschutzbehörde am 23.10.2006 an die Marktverwaltung Dinkelscherben übersandt. Der Antrag auf Gewährung des Kreiszuschusses ging am 23.11.2006 ein und enthielt hinsichtlich der Maßnahme teilweise Alternativvorschläge. Die Untere Denkmalschutzbehörde hat darauf gebeten, die geplante Maßnahme zu konkretisieren.

Für 2007 wurde ein erster Teilzuschuss für die Dachsanierung von 1.000,00 € bewilligt und inzwischen auch abgerufen.

Die Gesamtkosten der Sanierungsarbeiten belaufen sich auf rd. 306.650,00 €. Der Schul- und Kulturausschuss hat daher in seiner ersten Verteilerrunde 2008 bereits einen weiteren Teilzuschuss in Höhe von 4.000,00 € bewilligt.

Die Arbeitsgruppe empfahl zu Beginn des Jahres 2009 die Zurückstellung der Maßnahme in die zweite Verteilerrunde, um über einen weiteren Zuschuss zu entscheiden. Nachdem bis November 2009 kein weiterer Auszahlungsantrag vorgelegt wurde, schlug die Arbeitsgruppe dem Schul- und Kulturausschuss eine weitere Zurückstellung vor. Anschließend wurde ein Verwendungsnachweis über 140.000 € vorgelegt und es konnten die bewilligten 4.000 € ausbezahlt werden.

Der Schul- und Kulturausschuss bewilligte bei seiner Sitzung am 18.05.2010, auf Empfehlung der Arbeitsgruppe, einen weiteren Teilzuschuss in Höhe von 2.500,00 €.

Die Arbeitsgruppe schlägt nun eine Zurückstellung bis zum Frühjahr 2011 vor.

Zu lfd. Nr. 02/2009

Die kath. Kapelle Maria Heimsuchung liegt in der Mitte des Weilers Itzlishofen. Die Kapelle wurde 1868 errichtet und 1934, 1960 und 1985 restauriert. Sie hat einen schlichten Außenbau mit Satteldach, Ecklinsen, umlaufenden Sockel und breitem Zahnschnittgesims unter dem Dachansatz. Im Norden steht ein dreigeschossiger Turm, der zur Hälfte in die Kapellenwand eingebaut ist. Das Erdgeschoß mit festem Spitzbogenportal und Rechtecktür bilden den Vorraum der Kapelle.

Die entsprechenden Antragsunterlagen wurden von der Unteren Denkmalschutzbehörde am 04.12.2008 an die Marktverwaltung Fischach übersandt. Der Antrag auf Gewährung des Kreiszuschusses ging am 08.04.2009 ein. Daraufhin wurde am 08.05.2009 die Genehmigung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn erteilt.

Die Gesamtkosten der Sanierungsarbeiten belaufen sich auf 125.000,00 €, die gleichzeitig als denkmalpflegerischer Mehraufwand geltend gemacht werden.

Der Schul- und Kulturausschuss stellte die Maßnahme in der 1. Verteilerrunde 2010 zurück.

Die Arbeitsgruppe schlägt nun die Bewilligung eines Gesamtzuschusses in Höhe von 4.000,00 € vor.

Zu lfd. Nr. 13/2009

In Hammel saßen seit dem 16. Jahrhundert Angehörige verschiedener Augsburger Geschlechter als Bischöfliche Lehensträger. Dem seit 1550 genannten Augsburger Bürger Wolfgang Paller wurden 1563 der Burgfrieden „für seinen Sitz Hammel“ verliehen, den er sich kurz vorher erbaut hatte. Aus dieser Zeit stammt wohl der Kern des Ostflügels (Altbau),

mit Sicherheit aber die noch erhaltenen Wehrtürme und Teile der Ummauerung. Das Schloss „Hammel“ soll um 1696 in den Besitz des Paul von Stetten gelangt sein, dessen Nachkommen es heute noch gehört. Es liegt am Nordostrand des Ortes, oberhalb der Hauptstraße und ist auf allen Seiten von einer Mauer mit insgesamt 6 Türmen umgeben.

Das „Jägerhaus“ wurde im 18. Jahrhundert mit der Erweiterung der nördlichen Umfassungsmauer errichtet.

Der Zuschussantrag für die Instandsetzung des Jägerhauses wurde am 23.06.2009 eingereicht. Die Gesamtkosten der Instandsetzung belaufen sich auf 181.500,00 €. Für die Baumaßnahme wurde am 06.07.2009 die Zustimmung zu einem zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn erteilt.

Der Schul- und Kulturausschuss bewilligte bei seiner Sitzung am 18.05.2010 einen Teilzuschuss in Höhe von 2.500,00 € und begrenzte den Zuschuss auf max. 5.000,00 €

Die Arbeitsgruppe schlägt eine Zurückstellung bis zur Verteilerrunde im Frühjahr 2011 vor.

Zu lfd. Nr. 15/2009

Die am Südwestende von Feigenhofen auf einer flachen Anhöhe gelegene kath. Kapelle „St. Peter und Paul“ hat einen eingezogenen quadratischen Chor. Nach Norden ist ein barockes Rundbogenfenster und nach Süden die Rechtecktür zum Sakristeianbau. Über dem Chor, der bereits im 13 Jh. errichtet wurde, ist eine flache Putzdecke angebracht. Das Langhaus wurde in der 1. Hälfte des 15. Jh. erbaut. Bis 1580 amtierte in Feigenhofen ein Pfarrer. Später wurde Feigenhofen ein Benefizium und schließlich nach Biberbach eingepfarrt.

Die Gesamtkosten zur Sanierung der Filiationkirche belaufen sich auf 225.000,00 €. Die Antragsunterlagen sind fristgerecht zur Behandlung im Jahr 2010 eingegangen. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 17.08.2009 erteilt.

Der Schul- und Kulturausschuss bewilligte auf Empfehlung der Arbeitsgruppe bei seiner Sitzung am 18.05.2010 einen Teilzuschuss in Höhe von 3.500,00 € und begrenzte den Zuschuss auf max. 7.000,00 €

Die Arbeitsgruppe schlägt nun die Bewilligung des Restzuschusses in Höhe von 3.500,00 € vor.

Zu lfd. Nr. 17/2009

1665 verpflichtete sich Paul Fugger eine Kapelle zu errichten. Vorbild war die damalige Kapelle zum Vesperbild in Ziemetshausen. Die Hergottsruh-Kapelle in Mickhausen liegt ca. 300 m nordöstlich der Pfarrkirche auf einer Anhöhe unter alten Linden. Sie hat einen einachsigen Chor, der nach Westen gerichtet ist. Dieser ist um drei Stufen erhöht, mit dreiseitigem Schluß und korbbogigem Gewölbe mit ausgerundeten Stichkappen. An der Stirnseite ist eine Muschelnische. Nach Norden und Süden ist je ein eingezogenes Vierpaßfenster.

Die Gesamtkosten der Gesamtinstandsetzung der Hergottsruh-Kapelle belaufen sich auf 185.000,00 €. Die Antragsunterlagen sind fristgerecht am 29.09.2009 eingegangen. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 01.10.2009 erteilt.

Der Schul- und Kulturausschuss bewilligte bei seiner Sitzung am 18.05.2010 einen Teilzuschuss in Höhe von 3.000,00 €

Die Arbeitsgruppe schlägt eine Zurückstellung bis zur Verteilerrunde im Frühjahr 2011 vor.

Zu lfd. Nr. 18/2009

Die sehr stattliche Kirche „St. Martin“ (Gesamtlänge und Turmhöhe 36 Meter) steht weithin sichtbar am Ostrand des Dorfes Gabelbach, innerhalb eines ummauerten Friedhofes. Als Hauptwerk ihres Baumeisters ist sie mit ihren guten, zentralisierenden Raumverhältnissen der bedeutendste Sakralbau im westlichen Landkreis, der für einige später entstandene Kirchen des Johann Paulus und seines Sohnes Ignaz als Vorbild diente. Der stark eingezogene Chor ist in einen halbrunden geschlossenen Altarraum und ein Chorquadrat mit Flachkuppel auf Pendentifs eingeteilt.

Das Kehlbalkendach mit liegendem Stuhl hat über dem Chor und den beiden Seitenjochen des Langhauses verdoppelte Hängesäulen mit profilierten Fußstücken.

Das Antragschreiben zur statischen Sanierung des Dachstuhles und der Neueindeckung der Pfarrkirche „St. Martin“ ist am 30.09.2009 fristgerecht eingegangen. Der Zuschussantrag sollte nachgereicht werden. Am 01.10.2009 wurde die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn erteilt.

Mangels weitergehender Unterlagen wurde die Angelegenheit vom Schul- und Kulturausschuss zunächst zurückgestellt. Am 14.06.2010 wurde der Zuschussantrag mit Gesamtkosten in Höhe von 540.000,00 € nachgereicht.

Die Arbeitsgruppe schlägt nun die Bewilligung eines 1. Teilzuschusses in Höhe von 4.000,00 € vor.

Zu lfd. Nr. 23/2009

Das Klostergebäude Holzen ist eine rechteckige Vierflügelanlage, wobei die Westfront der Kirche in den Ostflügel eingestellt ist und Nord- und Südflügel um zwei Achsen über den Westflügel hinausgreifend in dreiachsigen, nach Westen gerichteten Giebelfronten enden. Alle vier Flügel sind dreigeschossig.

Im Konventgebäude sollen nach Auslagerung von zwei Wohngruppen künftig ein Akademiehotel des Ringeisenwerkes und zugleich ein öffentliches Tagungshotel mit zunächst 40 Gästezimmern und Seminarräumen, das von der bestehenden Gastronomie versorgt wird, entstehen.

Erste Finanzierungsgespräche fanden bereits im März 2009 statt. Inzwischen ist auch der Zuschussantrag eingegangen. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 07.01.2010 erteilt.

Vom Schul- und Kulturausschuss wurde auf Empfehlung der Arbeitsgruppe am 18.05.2010 ein Teilzuschuss in Höhe von 7.500,00 € bewilligt.

Die Arbeitsgruppe schlägt nun die Bewilligung des Restzuschusses in Höhe von 7.500,00 € vor.

Zu Teil III (Blatt 8)
Neue Anträge 2010

Zu lfd. Nr. 20/2009

Die Wegekappelle in Altenmünster liegt an der Straße zur Mühle. Sie enthält eine gefasste Holzfigur der Muttergottes, bei der das Kind fehlt.

Der Zuschussantrag vom 28.09.2009 enthielt Lücken und einige Ungenauigkeiten, welche eine Reihe von Rückfragen der Unteren Denkmalschutzbehörde zur Folge hatte.

Da bislang keine weiteren Erkenntnisse vorliegen, schlägt die Arbeitsgruppe bis auf weiteres die Zurückstellung des Antrags vor.

Resultierend aus der ersten Verteilerrunde stand laut Aussage von **Herrn Seitz** ein Betrag in Höhe von 23.250 € zur Verfügung. Mittlerweile wurde eine Reihe von Maßnahmen abgerechnet, bei denen es teilweise zu deutlichen Kostenüberschreitungen gekommen sei. Gemäß den Richtlinien sei hier die Verwaltung angehalten, den Zuschuss entsprechend zu kürzen. Vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung des Ausschusses erhöht sich aufgrund dessen der zu verteilende Betrag um 15.000 € auf insgesamt 38.250 €. Die Arbeitsgruppe habe sich mit den Maßnahmen beschäftigt und Vorschläge, so wie sie in der Vorlage eingearbeitet seien, formuliert. Im Anschluss erläutert er die einzelnen Maßnahmen.

Bei der **lfd. Nr. 09/09, Katholische Pfarrkirchenstiftung St. Nikolaus, Dinkelscherben** erkundigt sich **KR in Fries** nach dem Gesamtzuschuss. Der Landeszuschuss sei hier abgelehnt worden. **Herr Seitz** erklärt, dass ein Betrag von 7.500 € bereits bewilligt und ausbezahlt sei. Heute gehe es noch einmal um die Bewilligung von 7.500 €, so dass die Maßnahme insgesamt mit einer Gesamtförderung von 15.000 € bedacht werden würde.

Vergleichbar sei dies laut Aussage von **KR Hölzl** mit der **lfd. Nr. 04/09, Katholische Kirchenstiftung St. Laurentius, Ehingen**. Auch hier wurde die beantragte Zuwendung von der Bayerischen Landesstiftung abgelehnt.

Kreisheimatpfleger Prof. Dr. Pötzl betont, dass es nicht immer leicht sei, die überörtliche Bedeutung einer Kirche herauszustellen.

Lfd. Nr. 23/09, Kloster Holzen Hotel GmbH, Allmannshofen

Auf die Frage von **KR`in Huber**, ob hier ein Tagungshotel finanziert werde, teilt **Herr Seitz** mit, dass der denkmalpflegerische Mehraufwand bei knapp 300.000 € liege. Zwar gehe es in erster Linie um die Errichtung eines Hotels, in diesem Zusammenhang aber auch um den Erhalt der Substanz. Die Arbeitsgruppe sei hier nicht von den Gesamtkosten von 6,6 Mio. €, sondern von dem denkmalpflegerischen Mehraufwand ausgegangen.

KR Buhl ergänzt, dass das Konzept vergleichbar mit dem von Kloster Irsee sei. Der denkmalpflegerische Bereich habe hier eine große Bedeutung.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag, welcher einstimmig gefasst wurde.

Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss beschließt die Bewilligung freiwilliger Kreiszuschüsse zur Denkmalpflege gemäß Spalte 7 b der diesem Beschluss beigefügten Zusammenstellung (Seiten 1 bis 8 der Anlage zur SchuA-Vorlage Nr. 10/0265/1). |

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 9 Probeinschreibungen Fachoberschule (FOS) und
Berufoberschule (BOS) im südlichen Landkreis
Vorlage: 10/0294**

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 6.7.2010 (Vorlage 10/0157) hat der Schul- und Kulturausschuss insbesondere beschlossen:

1. Der Schul- und Kulturausschuss befürwortet grundsätzlich die Errichtung einer BOS im Landkreis Augsburg.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Kultusministerium eine Probeinschreibung für eine FOS im Landkreis Süden und einen möglichen BOS Standort im Süden in Schwabmünchen, Bobingen und Königsbrunn zu beantragen. Über das Ergebnis der Probeinschreibung ist dem Schul- und Kulturausschuss zu berichten. Die endgültigen Entscheidungen werden nach Vorliegen der Ergebnisse der Probeinschreibung getroffen.

Mit Schreiben vom 9.7.2010 (Anlage 1) wandte sich Herr Landrat Sailer entsprechend an den Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Der Ministerialbeauftragte für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen in Südbayern hat nunmehr mit Schreiben vom 20.10.2010 (Anlage 2) zum weiteren Vorgehen einen Vorschlag unterbreitet und begründet, der hiermit zur Kenntnis gebracht wird.

Im Anschluss an die Sachverhaltserläuterung durch **den Vorsitzenden**, teilt **KR Weiher** mit, dass er, wenn die drei Standorte bei dieser Probeinschreibung abgefragt werden, eine Vorwertung sehe. Seiner Meinung nach solle festgestellt werden, ob überhaupt eine Fachoberschule im südlichen Landkreis für tragfähig gesehen werde. Unter Umständen könne in einem Nebensatz auf die möglichen Standorte hingewiesen werden. Als weiteren Schritt solle in diesem Kreis diskutiert werden, an welchem Standort eine solche Schule denkbar wäre.

Der Vorsitzende betont, diese Diskussion nicht endlos führen zu wollen. Am Ende dieser Probeinschreibung solle klar sein, ob es die Schülerzahlen hergeben und welcher Standort in Frage komme. Die Frage nach dem konkreten Standort müsse ohnehin gestellt werden. Nachdem das Ergebnis vorliegt, könne qualifiziert festgestellt werden, ob die Priorität eher in Schwabmünchen, Königsbrunn oder Bobingen liege. Welches Ergebnis bringe eine Probeinschreibung, wenn die Schüler gefragt werden, ob sie sich eine FOS im Landkreis Süden vorstellen können. Im Anschluss müsse wiederum nach dem genauen Standort gefragt werden. Abschließend bemerkt er, die Intention nicht zu verstehen.

Für die richtige Vorgehensweise hält **KR Weiher**, zuerst zu ermitteln, ob überhaupt eine Schule im Süden tragfähig sei. Daraufhin erklärt **der Vorsitzende**, dass wenn nach dem Ergebnis im Frühjahr feststeht, dass eine FOS im Süden tragfähig wäre, noch nicht feststeht, ob eine FOS in den Süden komme.

Weiter betont er, dass nicht der Landkreis über einen FOS Standort entscheide. Die bereits durchgeführte Probeinschreibung im Frühjahr habe nicht genügend Schüler ergeben, weiter habe sich das Ministerium dagegen ausgesprochen und auch das Schulgutachten gebe die Zahlen nicht her. Nunmehr habe man sich politisch dafür entschieden, nochmals eine Probeinschreibung für alle 3 Standorte durchzuführen. Dieses Vorgehen wurde mit dem Ministerium abgesprochen. Bei der abstrakt vorgeschlagenen Diskussion, im Süden auf gut Glück eine FOS zu errichten, mache er nicht mit. Hierbei handelt es sich auch nicht um die Be-

schlusslage des Ausschusses. Klar wurde gesagt, dass die drei sich bewerbenden Standorte abgefragt werden. Schlussendlich liege die Errichtungsentscheidung beim Ministerium. Das Ministerium treffe keine solche Entscheidung, wenn das Ergebnis nicht mit einem Standort hinterlegt sei. Für den Fall, dass der Standort jetzt nicht mit abgefragt werde, drehe man sich ein Jahr im Kreis. Wunsch des Ausschusses war es, dass sich am Ende der Einschreibung eine Priorisierung ergebe.

Dankbar zeigt sich **KR'in Grünwald** über die Ausschreibungsvorlage. Nicht erinnern könne sie sich, dass damals beschlossen wurde, gleich den Standort mit abzufragen. Es sollten drei mögliche Standorte zur Wahl gestellt werden, ohne gleich Prioritäten zu setzen. Man lasse sich hier eine Möglichkeit aus der Hand nehmen, die damals den Schülern des Gymnasiums im westlichen Landkreis nicht gegeben wurde, nämlich die Eltern zu fragen, welcher Schulstandort bevorzugt werde. Ihrer Meinung nach, dürfe man sich diese Entscheidung nicht aus der Hand nehmen lassen und müsse selbst entscheiden können, wo die Schule errichtet werde.

KR Kolb bemerkt, dass bei dieser Vorgehensweise auch das Ergebnis der letzten Probeeinschreibung ausreichend gewesen wäre.

Herr Püschel teilt mit, dass im Gegenteil zur FOS der Bedarf bei dem Gymnasium vorhanden war. Der Landkreis führe weder die Probeeinschreibung durch, noch treffe er die Errichtungsentscheidung. Eine Probeeinschreibung setze voraus, dass sie sich auf eine konkrete Schule beziehen müsse, da der Schüler sich in die Schule einschreibe, in welche er sich einschreiben würde, wenn diese schon zur Verfügung stünde. Hier handelt es sich um eine auf konkrete Schulstandorte basierende abstrakte Bedarfsermittlung. Ein Schulstandort Schwabmünchen habe einen vollkommen anderen Einzugsbereich als ein Schulstandort Bobingen. Insoweit könne nicht abstrakt ohne Standortangabe abgefragt werden, gerade auch, weil die Zahlen auf der Kippe stehen. Das Ministerium mache dem Landkreis dahingehend ein Zugeständnis, dass in einer Probeeinschreibung drei Standorte abgefragt werden können, was nicht üblich sei. Üblich sei, dass in einer Probeeinschreibung konkret nur ein Standort abgefragt werde. Insoweit gebe es diese Variationsmöglichkeiten, bei der kein Standort ausgeschlossen werde. Die Gefahr, dass die Standorte gegeneinander ausgespielt werden, bestehe auf diesem Weg nicht. Ohne ein klares Ergebnis werde keine Errichtungsentscheidung getroffen. Natürlich enge dies den Landkreis in seiner Entscheidung ein, nachdem aber der Bedarf bis heute nicht nachgewiesen werden könne, habe man derzeit ohnehin keinen Entscheidungsspielraum.

Nach Meinung von **KR'in Huber** war das Vorgehen so geplant, dass die Zahlen für alle 3 Standorte abgerufen und eine Summe gebildet werden. Diese Summe könne dann ergeben, dass der Standort im südlichen Landkreis gefestigt sei. Im Anschluss werde man sich dann politisch auf einen Ort einigen.

Bei einer solchen Ausschreibung, melden sich die Schüler aus Bobingen für Bobingen, die Königsbrunner für Königsbrunn und die Schwabmünchner für eine Schule in Schwabmünchen an. Dies bedeutet, wenn so ausgeschrieben werde, komme an keinem Standort die benötigte Summe zusammen.

Der Vorsitzende betont, dass durch eine Probeeinschreibung das Schulpotential nicht gesteigert werde. Am Ende liege eine nüchterne Zahl derer vor, die sich für einen der drei Standorte entschieden haben. Auf dieser Grundlage könne dann das Ministerium eine Errichtungsentscheidung treffen. Das Potential werde durch das Verfahren exakt ermittelt. Die Mehrfachnennungen seien deshalb zugelassen, damit neben der unterschiedlichen Gewichtung auch die Gesamtzahl derer die sich im Landkreissüden einschreiben, ermittelt werden könne. Dies stelle das Verfahren sicher.

KR Reisbacher bemerkt, dass die Zahlen aufgrund der Nullentscheidung nicht einfach addiert werden können.

KR Hölzl erinnert an die damalige Sitzung an welcher Herr Mauer teilgenommen habe. Damals wurden Bedenken hinsichtlich der Einschreibung geäußert. Dieser Vorwurf konnte so nicht im Raum stehen gelassen werden, weshalb der Landrat den Minister gebeten habe, eine nochmalige Ausschreibung bezogen auf alle 3 Standorte durchführen zu lassen. Das Ergebnis, als damals nur Bobingen abgefragt wurde, war ein eindeutiges. Für den Fall, dass nur der südliche Landkreis abgefragt werde, ergebe sich seiner Meinung nach kein anderes Ergebnis. Die jetzige Darstellung werde eine wichtige Grundlage sein und sicher die politische Entscheidung vorweg nehmen.

Damals, als das Schulraumgutachten in Auftrag gegeben wurde, habe man versprochen, dass dies die Grundlage für all die künftigen Entscheidungen sein solle. Derzeit tut man so, als ob die Zahlen nicht existieren. Seiner Meinung nach solle die Ausschreibung so stattfinden, so dass endgültig Ergebnisse vorliegen. Eine Entscheidung dürfe nicht für den Ort fallen, in welchem die größere Plakate hängen.

Daraufhin entgegnet **KR Buhl**, dass es jeder Kommune überlassen wurde, für den Standort zu werben. Die Plakate wurden wertneutral für den südlichen Landkreis erstellt und werben nicht für eine einzelne Kommune. Im Übrigen stimmen die Ergebnisse des Schulgutachtens immer zu 50 %, was man bei dem Gymnasium Gersthofen gesehen habe.

Das 3x die 1 genannt werden könne, sei laut **KR Weiher** so nicht ersichtlich. Es sei eher so zu verstehen, dass nur die 1, 2 oder 0 verwendet werden dürfe. Deswegen halte er die Ausschreibung für missverständlich und bittet dies noch einmal explizit zu erläutern.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Nachsatz, dass eine Mehrfachnennung möglich sei, mit aufgenommen werden soll. Weiter informiert er von einem Artikel „neue Wege zu FOS und BOS“ in der Schwabmünchner Zeitung. Derzeitiger Stand sei der, dass beschlossen wurde 3 BOS Klassen aus Augsburg in Neusäß aufzunehmen. Damals habe man entschieden, dass eine BOS errichtet werden solle aber wo diese zu Tragen komme, werde nach der Probearbeitung entschieden. Dies könne in Neusäß sein aber auch da, wo eine mögliche FOS errichtet werde.

**TOP 10 Innovationsregion Schulen - Bewerbung um Schulversuch;
Antrag KR Kolb vom 18.10.2010
Vorlage: 10/0295**

Sachverhalt:

Mit beiliegenden Schreiben hat Herr Kreisrat Kolb beantragt, das Thema „Bewerbung um den Status einer Innovationsregion“ auf die Tagesordnung des Schul- und Kulturausschuss zu setzen.

Nähere Ausführungen zur inhaltlichen Ausgestaltung des geplanten Schulversuchs können der beigefügten Anlage Eckpunkte Eigenverantwortliche Schule entnommen werden.

KR Kolb erläutert seinen Antrag und verweist auf die Informationsbroschüre des Kultusministeriums. Ziel sei, die Qualität und Gerechtigkeit zu sichern und die individuelle Förderung der Schüler zu stärken. Gerade als weichen Standortfaktor für den Landkreis könne er sich dies gut vorstellen. Voraussetzung hierfür sei, dass sich alle Schularten beteiligen. In einem Gesprächskreis sollen alle Schulleiter und die Fraktionen diskutieren, ob dies politisch gewünscht werde. Für die Zukunft halte er die Bewerbung als wünschenswert.

Herr Püschel verweist auf die 3 Säulen (Personalentwicklung, Qualitätssicherung und Schulversuch) in der Anlage und bemerkt, dass der Landkreis weder mit der Personalentwicklung noch mit der Qualität der Schulen als Schulaufwandsträger unmittelbar zu tun habe. Vorstellbar sei, die Schulen hierüber zu informieren und diesen ein Forum zu bieten, über welches sie sich untereinander austauschen können.

KR Kolb ergänzt, dass es hier um die Koordinierung gehe. Sollten sich die Schulen und Fraktionen einig werden, könnte der Landkreis die Bewerbung übernehmen.

KR Walter betont, dass Einfluss auf das entscheidende Personal in den Schulen genommen werden müsse. Ansonsten müsse sich der Landkreis auf die Position des Schulaufwandsträgers beschränken. Solange die Verantwortlichen in der Schule es nicht zulassen, dass Einfluss auf das tatsächliche Schulgeschehen genommen werde, halte er dieses Thema für problematisch.

KR Buhl bemerkt, dass der Vorschlag von Herrn Püschel angegangen werden könne. Weiter würde er das Staatliche Schulamt hierüber in Kenntnis setzen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass alle Schulleitungen im Landkreis hierüber informiert und zu einem gemeinsamen Gespräch im Frühjahr eingeladen werden. Die Fraktionen können sich bereits jetzt hierüber beraten. Im Nachgang zu dem Gespräch mit den Schulleitungen solle im Ausschuss berichtet werden, ob das Thema positiv aufgenommen wurde, in welche Richtung es vorangetrieben werden könne und welchen Beitrag der Landkreis hierzu leisten könne. Weiter solle derjenige, der im Kultusministerium federführend hierfür verantwortlich sei, zu dem Gespräch mit eingeladen werden.

KR Kolb teilt mit, dass der Landkreis einen gewissen Zeitvorsprung habe, welchen dieser nutzen sollte.

KR Hölzl bittet zu diesem Gespräch auch die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses als Zuhörer mit einzuladen.

Mit der Vorgehensweise besteht seitens der Anwesenden Einverständnis.

TOP 11 Prämierung schwäbischer Häuser
Vorlage: 10/0268

Sachverhalt:

Die aufgrund der Ausschreibung termingerecht bis zum 20.10.2008 eingegangenen Prämierungsvorschläge werden von Herrn Kreisheimatpfleger Prof. Dr. Pötzl in der Sitzung am 16.12.2008 erläutert. Anhand der vorgesehenen Präsentation wäre über die zu prämierenden Objekte zu entscheiden. Eine Auflistung der eingegangenen 23 Prämierungsvorschläge wurde den Ausschussmitgliedern bereits vorab durch Herrn Prof. Dr. Pötzl überlassen.

Verwiesen werden darf in diesem Zusammenhang auch auf die Arbeitsmappe „Förderung der Denkmalpflege“, welche in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 22.10.2008 anlässlich der Vergabe der Kreiszuschüsse zur Förderung der Denkmalpflege 2008 (2. Verteilerrunde) ausgehändigt wurde. Dort beinhaltet ist neben dem Merkblatt „Stillemente und Orientierungspunkte schwäbischer Häuser“ auch eine Übersicht der in den Jahren 1986 bis 2006 prämierten schwäbischen Häuser. Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung am 16.12.2008.

Früher erhielten die Preisträger eine Urkunde und einen Anerkennungspreis in Höhe von 1.000 DM. Ab 2002 wurde dieser Betrag auf 500 € festgelegt. Im Jahre 2007 wurde die Prämierung Schwäbischer Häuser ausgesetzt, um im Jahre 2008 den Anerkennungspreis auf 1.000 € erhöhen zu können.

Im Kreishaushalt 2008 wurden für die Denkmalpflege Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 107.500 € bei der HhSt. 3650.7099 bereitgestellt. Der Gesamtbetrag ist vorgesehen in Teilbeträgen in Höhe von 102.500 € zur Förderung laufender Einzelvorhaben und in Höhe von 5.000 € zur Prämierung schwäbischer Häuser. Mit übertragenen Haushaltsresten aus 2007 stehen somit zur Prämierung Schwäbischer Häuser im Jahre 2008 10.000 € zur Verfügung.

Kreisheimatpfleger Prof. Dr. Pötzl erläutert die eingereichten Objekte.

Nach eingehender Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Die Anerkennungsprämie wird für die im Jahr 2008 auszuzeichnenden Bauwerke auf 1.000 € festgelegt.
2. Mit einer Anerkennungsprämie werden im Rahmen des 2008 durchgeführten Wettbewerbs „Prämierung schwäbischer Häuser“ nachstehende Bauwerke ausgezeichnet:

- | | |
|---|--------------------------------------|
| - Karin und Heinz Unersehr | Dorfanger 44, 86450 Baiershofen |
| - Katholische Kirchenstiftung
St. Johannes und Baptist | Kirchplatz, 86459 Dietkirch |
| - Renate und Normen Grundgeir | Oehlstr. 3, 86695 Nordendorf |
| - Christof Weckmer | Welserstraße 6, 86836 Untermeitingen |
| - Peter Müller | Kapellenstr. 9, 86441 Zusmarshausen |

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

**TOP 12 Kultur- und Heimattage 2010;
Abschlussbericht**

Kreisheimatpfleger Prof. Pötzl erläutert den dieser Niederschrift beiliegenden Bericht. Die Pressemitteilungen liefen bis auf eine Ausnahme optimal. Von dem Haushaltsansatz in Höhe von 15.000 € wurden 10.000 € benötigt, wobei noch nicht ganz abgerechnet sei. Bei den nächsten Kultur- und Heimattagen schlägt er das Thema „Unter der Herrschaft von Fürstbischöfen und Domherren“ vor. In diesem Zusammenhang kritisiert er das das Wappen verunstaltende Logo des Landkreises Augsburg, weshalb er bittet, dieses Wappen als Hoheitszeichen mit dem notwendigen Respekt zu behandeln.

Verwundert zeigt sich **KR Hölzl**, dass die Katholische Sonntagszeitung von den vielen Kirchenführungen keine Notiz genommen habe.

Der Vorsitzende bedankt sich für die erfolgreich durchgeführten Kultur- und Heimattage. Der Vorschlag für das nächste Thema knüpfte seiner Meinung nach hervorragend an und greife ein Thema auf, dass lange nicht mehr behandelt wurde.

Mit dem vorgeschlagenen Thema besteht seitens der Mitglieder Einverständnis.

TOP 13 Verschiedenes

keine Vorlagen vorhanden

TOP 14 Wünsche und Anfragen

keine Wünsche und Anfragen vorhanden

23. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses 23.11.2010